



Titel der Drucksache:
Haushaltssatzung 2011/2012 und Haushaltsplan 2011/2012

Drucksache:	2329/10
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	24.11.2010	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	29.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	29.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	29.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	29.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	29.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	29.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	30.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	30.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	30.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	30.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	30.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	01.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Friestedt	01.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Johannesplatz	01.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	01.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	01.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	01.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	01.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	02.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	06.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	07.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.01.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.01.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.01.2011	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Haushaltssatzung 2011/2012 und der Haushaltsplan 2011/2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
- Sammelnachweise

- Stellenplan
- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den vorläufigen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Theater Erfurt, des Entwässerungsbetriebes, des Thüringer Zooparks, des Erfurter Sportbetriebes und der Unternehmen

werden beschlossen.

02

Der Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.

03

Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2011/2012 werden bestätigt.

08.11.2010 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																														
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																														
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																														
↓																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> <tr> <th></th> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td></td> <td>537.789.738 EUR</td> <td>544.213.268 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td></td> <td>537.789.738 EUR</td> <td>544.213.268 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td></td> <td>81.797.831 EUR</td> <td>99.267.654 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td></td> <td>81.797.831 EUR</td> <td>99.267.654 EUR</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2010	2011	2012	2013		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Verwaltungshaushalt Einnahmen		537.789.738 EUR	544.213.268 EUR		Verwaltungshaushalt Ausgaben		537.789.738 EUR	544.213.268 EUR		Vermögenshaushalt Einnahmen		81.797.831 EUR	99.267.654 EUR		Vermögenshaushalt Ausgaben		81.797.831 EUR	99.267.654 EUR	
	2010	2011	2012	2013																											
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR																											
Verwaltungshaushalt Einnahmen		537.789.738 EUR	544.213.268 EUR																												
Verwaltungshaushalt Ausgaben		537.789.738 EUR	544.213.268 EUR																												
Vermögenshaushalt Einnahmen		81.797.831 EUR	99.267.654 EUR																												
Vermögenshaushalt Ausgaben		81.797.831 EUR	99.267.654 EUR																												
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																															

Fristwahrung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2011/2012

Anlage 2 - Haushaltsplan 2011/2012

Anlage 3 - Vorbericht

Anlage 4 - Haushaltsgrundsätze

[Hinweis: Die Anlagen 2 – 4 sind Bestandteil des separat verteilten Ordners.]

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gem. § 55 ThürKO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

In der Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2011/2012 sind die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite sowie nachrichtlich die Steuersätze (Hebesätze) festzusetzen.

Nach § 56 ThürKO i.V.m. § 1 und § 2 ThürGemHV sind die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011/2012 zu erstellen und beizufügen.

Entsprechend § 57 ThürKO sind die Haushaltssatzung samt Anlagen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 ThürKO.

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2011/2012

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2011: in den Einnahmen und Ausgaben mit **537.789.738 EUR**

2012: in den Einnahmen und Ausgaben mit **544.213.268 EUR**

und im Vermögenshaushalt

2011: in den Einnahmen und Ausgaben mit **81.797.831 EUR**

2012: in den Einnahmen und Ausgaben mit **99.267.654 EUR**

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Jahr 2011 auf **7.000.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **9.000.000 EUR**

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird

im Jahr 2011 auf **9.201.140 EUR** und
im Jahr 2012 auf **10.520.290 EUR**

festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird

im Jahr 2011 auf **800.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **4.000.000 EUR**

festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird
im Jahr 2011 auf **2.000.000 EUR**
festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird
im Jahr 2011 auf **31.413.024 EUR** und
im Jahr 2012 auf **8.965.000 EUR**
festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird
im Jahr 2011 auf **7.400.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **7.625.000 EUR**
festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird
im Jahr 2011 auf **4.300.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **3.220.000 EUR**
festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird
im Jahr 2011 auf **850.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **810.000 EUR**
festgesetzt.

§ 4¹

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | |
| | für die Jahre 2011 bis 2012 | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | |
| | für die Jahre 2011 bis 2012 | 420 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | |
| | die Jahre 2011 bis 2012 | 420 v. H. |

gemäß **DS 2157/10** Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
im Jahr 2011 auf **40.000.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **40.000.000 EUR**
festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird
im Jahr 2011 auf **1.000.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **1.000.000 EUR**
festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird
im Jahr 2011 auf **200.000 EUR** und
im Jahr 2012 auf **200.000 EUR**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Erfurt,

Landeshauptstadt Erfurt

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Haushaltsplan 2011/2012

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2009	4
3. Die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2010	6
4. Haushaltsplan 2011/2012	7
4.1 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen im Verwaltungshaushalt	10
4.1.1 Einnahmen	10
4.1.1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	11
4.1.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)	16
4.1.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)	19
4.1.2 Ausgaben	21
4.1.2.1 Personalausgaben (HGr. 4)	23
4.1.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGr. 5/6)	25
4.1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 7)	30
4.1.2.4 Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	34
4.2 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen des Vermögenshaushaltes	35
4.2.1 Einnahmen	35
4.2.2 Ausgaben	39
5. Zuführungen	45
7. Finanzplanung/dauernde Leistungsfähigkeit	48
8. Haushaltskonsolidierung	55
9. Kassenlage	57
10. Wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Gesamthaushalt	7
Tabelle 2 - Zuweisung KFA	9
Tabelle 3 - Übersicht HGr. – Einnahmen des VWH	10
Tabelle 4 - allgemeine Zuweisungen vom Land	11
Tabelle 5 - Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen	13
Tabelle 6 - HGr. Einnahmen des VMH	35
Tabelle 7 - Finanzplan	48
Tabelle 8 - Entwicklung Steuern 2008-2015	49
Tabelle 9 - Entwicklung Schlüsselzuweisung 2004 - 2015	50
Tabelle 10 - Entwicklung Personalkosten	51
Tabelle 11 - Entwicklung der Zuführungen vom VWH an den VMH	52
Tabelle 12 - Entwicklung der allgemeinen Rücklage	54
Tabelle 13 - Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Einnahmen des VWH nach Grupp.	10
Abbildung 2- Ausgaben des VWH nach Grupp.	22
Abbildung 3 - Einnahmen des VMH nach Grupp.	35
Abbildung 4 - Ausgaben des VMH nach Grupp.	39
Abbildung 5 - Entwicklung Schuldenstand	48

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 55 ThürKO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. In § 35 ThürGemHV sind dazu die notwendigen Ausführungsvorschriften enthalten. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind der Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige bzw. Genehmigung vorzulegen.

Nach § 3 ThürGemHV hat der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

Es sind insbesondere darzustellen:

- wie sich die wichtigsten Einnahme- u. Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht,
- welche Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden 3 Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften entwickelt hat,
- wie sich im Falle der Haushaltskonsolidierung die umgesetzten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken werden.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2009

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 mit Beschluss Nr. 000705/2008 die *Haushaltssatzung 2009 und den Haushaltsplan 2009* beschlossen.

Der Haushaltsplan 2009 umfasste ein Volumen von:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	548.640.242 EUR 548.640.242 EUR
Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	126.480.592 EUR 126.480.592 EUR

Mit Schreiben vom 09.02.2009 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt die Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigung des Entwässerungsbetriebes.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht.

In der Würdigung zum Haushalt führte das Thüringer Landesverwaltungsamt weiter aus:

"Der am 17.12.2008 beschlossene Haushalt der Stadt Erfurt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2009 i.H.v. 548.640.242,00 € und des Vermögenshaushaltes mit 126.480.592,00 € ausgeglichen gestaltet. Der Haushalt ist formal ausgeglichen.

Die städtische Haushaltswirtschaft kann auf Grund der Planungsdaten alles in allem als solide und stabil angesehen werden. Dem Schuldenabbau ist weiterhin eine sehr hohe Priorität beizumessen."

Die Haushaltssatzung 2009 wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 27.02.2009 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes fand vom 27.02.2009 bis zum 16.03.2009 in der Stadtkämmerei statt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundes zur Einführung des Konjunkturprogramms II ergab sich im Jahr 2009 frühzeitig die Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 60 ThürKO. Im Vordergrund stand dabei die Einarbeitung der mit den Beschlüssen zum Konjunkturprogramm II – DS 0573/09 vom 29.04.2009 und DS 1022/09 vom 27.05.2009 - bestätigten Maßnahmen für die Förderschwerpunkte Bildungsinfrastruktur (Kindertagesstätten/Schulen) und sonstige Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau).

Die *1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009* wurde am 27.05.2009 mit StR-Beschluss Nr. 0827/09 in folgender Höhe beschlossen:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen Ausgaben	537.500.366 EUR 537.500.366 EUR
Vermögenshaushalt	Einnahmen Ausgaben	124.158.535 EUR 124.158.535 EUR

Das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte mit Schreiben vom 23.06.2009 die Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht. Die rechtsaufsichtliche Würdigung für den 1. Nachtragshaushalt erfolgte inhaltlich analog wie zum Haushaltsplan.

Die Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/09 vom 03.07.2009. Die öffentliche Auslegung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO fand vom 03.07.2009 bis zum 17.07.2009 in der Stadtkämmerei statt.

Im Zuge der weiteren Haushaltsdurchführung 2009 wurde die Erarbeitung eines 2. Nachtragshaushaltsplanes 2009 unumgänglich. Hauptursachen waren der weitere rapide Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen, notwendige Erhöhungen bei den Personalausgaben sowie Korrekturen auf Grund von Änderungen bei Fördermaßnahmen und zeitliche Verschiebungen beim Baufortschritt der Investitionsvorhaben.

Mit Beschluss - Nr. 2121/09 des Stadtrates vom 25.11.2009 wurden die 2. *Nachtragshaushaltssatzung 2009 und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2009* in folgender Höhe beschlossen.

im Verwaltungshaushalt	Einnahmen	516.880.514 EUR
	Ausgaben	516.880.514 EUR
im Vermögenshaushalt	Einnahmen	96.330.935 EUR
	Ausgaben	96.330.935 EUR

Die rechtsaufsichtliche Würdigung zum 2. Nachtragshaushalt 2009 erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 08.12.2009 und genehmigte den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht.

Die Veröffentlichung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 erfolgte im Amtsblatt Nr. 23 vom 11.12.2009. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.12.2009 bis 28.12.2009 in der Stadtkämmerei statt.

Trotz Korrekturen in beiden Nachträgen ergaben sich am Jahresende Mindereinnahmen in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Einzelplan 9.

In der HGr. 4 - Personalausgaben traten Minderausgaben in Höhe von 3,3 Mio. EUR, darunter im SN 1 2,5 Mio. EUR auf.

Positiv machten sich des Weiteren die Ausgabeesparungen in der Gr. 5/6 in Höhe von 4,7 Mio. EUR bemerkbar.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte dennoch nicht erwirtschaftet werden. Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, mussten 12,3 Mio. EUR aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Insgesamt konnte die Jahresrechnung 2009 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis, d.h. ohne Soll-Fehlbetrag, abgeschlossen werden.

3. Die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2010

Der Stadtrat hat erst in seiner Sitzung am 19.05.2010 mit Beschluss zur DS 0524/10 in Fassung der Änderung durch Beschluss vom 23.06.2010 (DS 1163/10) die *Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010* beschlossen.

Der Haushaltsplan 2010 umfasste ein Volumen von:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	519.033.301 EUR 519.033.301 EUR
Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	121.543.542 EUR 121.543.542 EUR

Mit Schreiben vom 05.07.2010 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit:

1. „Wir genehmigen den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" in Höhe von 13.362.768 EUR.
2. Wir genehmigen den in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb "Erfurter Sportbetrieb" in Höhe von 800.000 EUR.
3. Wir genehmigen den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32.079.199 EUR.“
4. Wir genehmigen den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt" in Höhe von 4.600.000 EUR.
5. Wir genehmigen den in § 3 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb "Thüringer Zoopark Erfurt" in Höhe von 3.700.000 EUR.“

In der Würdigung zum Haushalt führte das Thüringer Landesverwaltungsamt u. a. aus:

"Die städtische Haushaltswirtschaft kann auf Grund der Planungsdaten gegenwärtig als solide und stabil angesehen werden. Dem kontinuierlichen Schuldenabbau und der Rücklagenansammlung sind eine hohe Priorität beizumessen."

Die Haushaltssatzung 2010 wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 16.07.2010 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes fand in der Zeit vom 16.07.2010 bis zum 30.07.2010 in der Stadtkämmerei statt.

Die Haushaltsdurchführung war auf Grund des späten In-Kraft-Tretens des Haushaltes 2010 im 1. Halbjahr 2010 im Wesentlichen durch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO geprägt. Weiterhin zeichneten sich relativ früh Finanzprobleme ab, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt waren. Vor allem Mindereinnahmen sowie gleichzeitig steigende Ausgaben für die soziale Sicherung auf der einen Seite sowie andererseits die Schwankungen im Bereich der Steuereinnahmen erschwerten die finanzielle Situation. Weiterhin zeigt die überproportionale Inanspruchnahme bestimmter Ausgabepositionen, dass es schwierig sein wird, bestimmte Haushaltsansätze einzuhalten. Um trotz allem ein ausgeglichenes Ergebnis der Jahresrechnung 2010 sicherstellen zu können, war ein frühzeitiges Gegensteuern notwendig. Dies spiegelt sich in den Festlegungen des Oberbürgermeisters zur Haushaltsdurchführung 2010 vom 14.07.2010, in der Mittelsperren verfügt werden mussten, wider.

4. Haushaltsplan 2011/2012

Die Stadtverwaltung Erfurt legt erstmalig einen **Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012** vor.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften nach § 55 Abs. 1 Satz 2 ThürKO und § 35 ThürGemHV sind zu beachten.

Die Vorlage des Doppelhaushaltes 2011/2012 führt zu einer größeren Transparenz und Planungssicherheit für die Planjahre. Es ergibt sich dadurch für die Stadtverwaltung die Möglichkeit, insbesondere ihre finanzwirtschaftlichen Entscheidungen schon für einen längeren Zeitraum voraus festzulegen.

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wird ein Grundstein gelegt, für eine weiterhin stabile und solide Finanz- und Haushaltspolitik, die auf eine, im Rahmen der Möglichkeiten, angemessene Finanzausstattung zur Sicherung der Leistungs- und Aufgabenerfüllung ausgerichtet ist.

Die Haushaltssatzung enthält damit Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren.

Die Vorlage des Doppelhaushaltes entbindet nicht vom Haushaltsgrundsatz nach § 53 Abs. 3 ThürKO, nach dem der Haushaltsplan in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Diese gesetzliche Vorgabe wird auch mit dem Haushaltsplan 2011/2012 erfüllt.

Der Doppelhaushalt 2011/2012 wird mit folgendem Volumen für jedes Haushaltsjahr festgeschrieben:

		Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Rechnungs- ergebnis 2009
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
VWH	Einnahmen	544.213.268	537.789.738	519.033.301	504.486.964
	Ausgaben	544.213.268	537.789.738	519.033.301	504.486.964
VMH	Einnahmen	99.267.654	81.797.831	121.543.542	81.602.646
	Ausgaben	99.267.654	81.797.831	121.543.542	81.602.646
Gesamt- volumen	Einnahmen	643.480.922	619.587.569	640.576.843	586.089.609
	Ausgaben	643.480.922	619.587.569	640.576.843	586.089.609
Änderung ggü. Vorjahr in %		3,86%	-3,28%	9,30%	

Tabelle 1 - Gesamthaushalt

Nach den Plandaten steigt das Volumen des Verwaltungshaushaltes in den zwei Planjahren ggü. den Vorjahren weiter kontinuierlich an, während im Vermögenshaushalt ein drastischer Rückgang, insbesondere im Jahr 2011 zu verzeichnen ist.

Der Planungsprozess an sich war im Wesentlichen, wie in den Vorjahren auch, durch eine nach wie vor anhaltende "Finanzknappheit" geprägt. Bei Weitem konnten somit nicht alle Bedarfe oder Wünsche aus den Fachbereichen oder der Politik umgesetzt werden bzw. es bestand die Notwendigkeit, die Ansätze ggf. nach unten anzupassen.

Auch wenn die jüngsten Veröffentlichungen von einer bundesweiten wesentlichen Verbesserung der allgemeinen konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen, führt dies nicht automatisch zu einer nachhaltigen Entspannung der finanziellen Situation für die Landeshauptstadt Erfurt selbst. Erste positive Signale, gerade aus dem Bereich der eigenen Steuereinnahmen bzw. der Entwicklung der Steueranteile, zeichnen sich jedoch ab, so dass diese bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden konnten. Es wird davon ausgegangen, dass mit Vorlage der Ergebnisse der Steuerschätzung November 2010 der Anstieg der Steuereinnahmen entsprechend bestätigt wird.

Durch die zwischenzeitlich vorliegenden Daten des Freistaates Thüringen zum Kommunalen Finanzausgleiches 2011 war eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen. Hiernach ist bei der voraussichtlichen Schlüsselzuweisung unter Beachtung der eigenen Steuerkraft von einem Anstieg ggü. dem Planjahr 2010 auszugehen. Negativ wird sich dagegen die Einschätzung zur Auftragskostenpauschale auswirken. Auch bei den innerhalb und außerhalb des KFA gewährten Landeszuweisungen wird wohl mit Einschnitten zu rechnen sein.

Insofern war die Stadt angehalten, zur Sicherung des Haushaltausgleichs weiter eine strenge Haushaltsdisziplin zu wahren und den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt umzusetzen. Konsolidierungen und Einschnitte mussten dabei in fast allen Bereichen mitgetragen werden.

Gravierend spiegelt sich die angespannte finanzielle Situation jedoch in den Daten der Vermögensplanung wider.

Zwar ist der Rückgang der zweijährigen Vermögensplanung zum einen dem Auslaufen größerer Investitionsmaßnahmen, des Konjunkturprogramms und ähnlichem geschuldet. Zum anderen resultiert der Einbruch aber allein aus der Tatsache heraus, dass einfach keine ausreichenden Finanzmittel zur kontinuierlichen Umsetzung der notwendigen Investitionsbedarfe mehr vorhanden sind und auch Rücklagenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Trotz der erwirtschafteten freien Finanzspitze und der ausgewiesenen Zuführungsbeträge vom VWH an den VMH konnte der Ausgleich der Vermögenshaushalte 2011 und 2012 nur durch eine Kreditaufnahme erreicht werden.

Im Rahmen von Abwägungs- und Entscheidungsprozessen waren daher das Setzen von Prioritäten und die Entscheidungen für oder gegen eine Maßnahme, schwerpunktmäßig im Vermögenshaushalt unumgänglich.

Zum **Thüringer Finanzausgleichsgesetz** wird auf folgendes verwiesen:

In § 3 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) in der Fassung vom 20.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Ergebnisse der Ermittlung der angemessenen

Finanzausstattung ständig, das heißt jährlich mit der Aufstellung des Landeshaushaltes beziehungsweise bei einem Doppelhaushalt alle zwei Jahre, zu überprüfen (Revision). Dementsprechend wurde in § 3 Abs. 1 ThürFAG vom 20.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 die Höhe der Finanzausgleichsmasse lediglich für das Jahr 2010 bestimmt. Für das Ausgleichsjahr 2011 bedarf es daher zwingend einer Neuregelung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes liegt mit Schreiben des Gemeinde- und Städtebund Thüringen vom 21.09.2010 vor.

Der Gesetzentwurf sieht als angemessene Finanzausstattung der Kommunen für das Jahr 2011 einen Betrag in Höhe von 2,633 Mrd. EUR vor. Davon entfallen auf das ThürFAG, d.h. auf die Finanzausgleichsmasse 2,24 Mrd. EUR sowie auf Leistungen außerhalb des ThürFAG rd. 393 Mio. EUR. In der Finanzausgleichsmasse ist eine Schlüsselmasse von rd. 1,055 Mrd. EUR für 2011 enthalten. Nach den Angaben des Thüringer Innenministeriums entspricht dies einem Grundbetrag in Höhe von 802,35 EUR.

Für die Stadt Erfurt führt dies zu Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2010.

Da es sich bisher um einen Gesetzesentwurf handelt, können Änderungen zum ThürFAG während des parlamentarischen Verfahrens nicht ausgeschlossen werden.

Für die Planung 2011/2012 konnten nach Maßgabe des Vorgenannten folgende Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) veranschlagt werden:

Bezeichnung	Zuweisung aus dem KFA					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
1. allgemeine Finanzzuweisungen						
- Schlüsselzuweisung	101,9	100,6	94,1	112,9	1,3	6,5
- Anpassungshilfe (ehemalige Vorweg-Schlüsselzuweisung)	0,0	0,0	0,0	2,7		
Summe	101,9	100,6	94,1	115,6		
2. besondere Ergänzungszuweisungen						
- Auftragskostenpauschale	16,4	16,4	17,3	14,6	0,0	-0,9
- Aufgaben nach SGB XII	30,5	30,5	30,0	28,6	0,0	0,5
- Aufgaben nach SGB II	41,2	41,2	42,6	44,1	0,0	-1,4
- Schullastenausgleich	7,3	7,5	7,3	7,2	-0,2	0,2
- Schülerbeförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
- Investitionspauschale für Schulgebäude	1,7	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0
- Infrastrukturpauschale Kitas	1,9	1,9	1,9	1,9	0,0	0,0
- Kindertagesbetreuung Kitas	0,8	1,3	0,5	1,8	-0,5	0,8
Summe	100,1	100,8	101,6	100,2		
Gesamt	202,0	201,4	195,7	215,8		
<i>Änderung ggü. Vorjahr in %</i>	<i>0,30%</i>	<i>2,91%</i>	<i>-9,31%</i>			

Tabelle 2 - Zuweisung KFA

4.1 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen im Verwaltungshaushalt

4.1.1 Einnahmen

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes verändert sich im Einnahmebereich gegenüber dem jeweiligen Vorjahr wie folgt:

2011 + 18,7 Mio. EUR (= + 3,6 %)

2012 + 6,4 Mio. EUR (= + 1,2 %)

Die Entwicklung der Hauptgruppen kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

		Gruppierungsübersicht				nachrichtlich:	
HGr.	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Verwaltungshaushalt							
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	305,8	295,4	281,5	276,9	10,4	13,9
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)	184,1	189,2	184,1	176,2	-5,1	5,1
2	Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)	54,3	53,2	53,5	51,4	1,1	-0,3
Summe		544,2	537,8	519,1	504,5	6,4	18,7

Tabelle 3 - Übersicht HGr. – Einnahmen des VWH

Der Anstieg des Volumens in den zwei Planungsjahren ist im Wesentlichen der positiven Entwicklung der Einnahmen in der HGr. 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen - geschuldet.

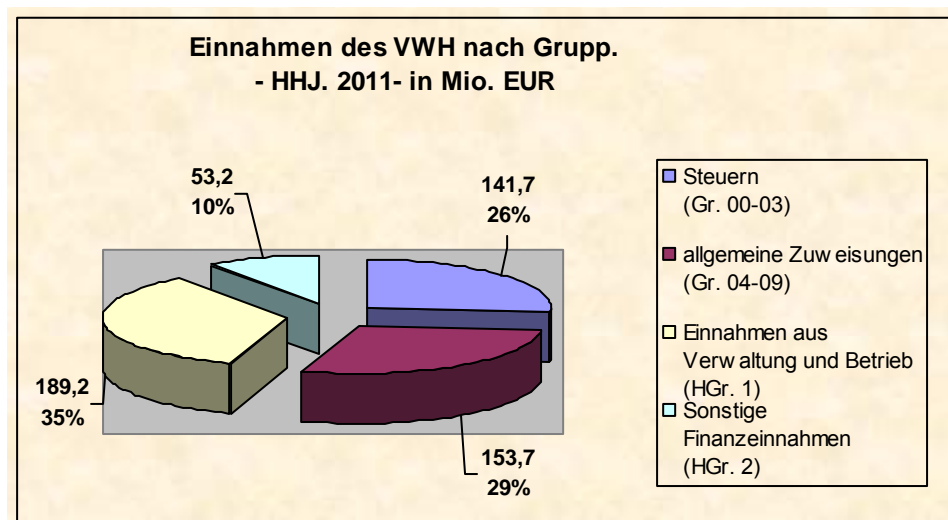


Abbildung 1 - Einnahmen des VWH nach Grupp.

4.1.1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)

Die Hauptgruppe 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen - umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von 295.419.846 EUR (= 54,9 % des VWH) im Planjahr 2011 sowie 305.834.617 EUR (= 56,2 % des VWH) im Planjahr 2012.

Gegenüber den Plandaten 2010, die in der HGr. 0 ein Volumen von 281.486.426 EUR umfassten, ist ein Anstieg um rd. 13,9 Mio. EUR bzw. rd. 10,4 Mio. EUR jeweils ggü. dem Vorjahreswert zu verzeichnen.

• Allgemeine Zuweisungen des Landes

Die allgemeinen Zuweisungen an die Stadt entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung	allgemeine Zuweisungen vom Land					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schlüsselzuweisung	101.892,4	100.612,9	94.122,2	115.630,9	1.279,5	6.490,7
Bedarfszuweisung	-	-	-	-		
Auftragskostenpauschale	16.366,7	16.366,7	17.324,2	14.558,1	0,0	-957,5
Zwischensumme	101.892,4	100.612,9	94.122,2	115.630,9		
Anteil an der Einkommensteuer	36.923,7	34.446,5	33.587,2	36.046,8	2.477,2	859,3
Anteil an der Umsatzsteuer	14.068,4	14.068,4	13.109,7	12.744,0	0,0	958,7
Anteil am Familienlastenausgleich	7.127,0	7.127,0	7.127,0	6.789,4	0,0	0,0
Spielbankabgabe	50,0	50,0	50,0	19,8	0,0	0,0
Zwischensumme	58.169,1	55.691,9	53.873,9	55.600,0		
Leistung des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt	6.982,0	6.982,0	7.350,0	7.281,0	0,0	-368,0
Leistung des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	21.088,4	21.088,4	21.950,0	21.991,6	0,0	-861,6
Zwischensumme	28.070,4	28.070,4	29.300,0	29.272,6		
Gesamt	188.131,9	184.375,2	177.296,1	200.503,5		
Änderung ggü. Vorjahr in %	2,04%	3,99%	-11,57%			

Tabelle 4 - allgemeine Zuweisungen vom Land

- Die Berechnung der **Schlüsselzuweisung** basiert auf dem vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen übersandten Rundschreiben vom 21.09.2010 sowie auf der amtlichen Einwohnerzahl von 203.830 Einwohnern.
Der Grundbetrag für das Jahr 2011 beträgt nach Angaben des Thüringer Innenministeriums 802,35 EUR. Dies bedeutet eine Steigerung des Grundbetrages um 7,44 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2010. Für das Haushaltsjahr 2012 wurden minimal steigende Einwohnerzahlen sowie ein Grundbetrag in Höhe von 795,00 EUR zugrunde gelegt.
Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird weiterhin insbesondere durch die Berechnung der eigenen Steuerkraftmesszahl der Stadt beeinflusst.

Bei der Wertung der Daten zur Schlüsselzuweisung ist auch zu beachten, dass die allgemeine Investitionspauschale des Landes seit 2008 nicht mehr ausgereicht wird und seitdem in die Schlüsselzuweisung integriert wurde. Die Anpassungshilfe (ehemalige Vorweg-Schlüsselzuweisung von 13,50 EUR/EW) gemäß § 9 ThürFAG wird ebenfalls ab 2010 nicht mehr gewährt.

- Die **Auftragskostenpauschale** wurde für 2011 und 2012 mit 16,4 Mio. EUR (= ./ 0,9 TEUR ggü. dem Vorjahr) veranschlagt. Die Planung der Auftragskostenpauschale wurde auf der Basis des Entwurfes zum Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen. Die Reduzierung des Ansatzes ist Folge der beabsichtigten Umstellung der Methode zur Ermittlung der angemessenen Kosten bei den übertragenen staatlichen Aufgaben. Es ist beabsichtigt, die jeweils drei am wirtschaftlichsten arbeitenden Kommunen innerhalb eines Verwaltungstyps bezogen auf die Summe aller nach §§ 1 bis 8 der VO über die Auftragskostenpauschale wahrzunehmenden Aufgaben zu ermitteln und jeweils die daraus ermittelten Durchschnittskosten pauschal anzusetzen. Einzelheiten des Verfahrens werden erst in der Verordnung über die Auftragskostenpauschale für das Jahr 2011 festgesetzt. Somit kommt es zu hohen Planungsunsicherheiten. Auch für das Jahr 2010 liegt bisher nur der Entwurf der VO für das Jahr 2010 vor.
- Die Veranschlagung der Ansätze der Anteile an der Einkommensteuer, der Ausgleichsleistungen nach Familienleistungsausgleich sowie der Anteile an der Umsatzsteuer basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2010, wobei jedoch die nach aktueller Datenlage prognostizierten konjunkturell bedingten Anstiege bereits mit in der Planung berücksichtigt wurden. Die Steuerschätzung November 2010 und deren regionalisierten Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Planerarbeitung noch nicht vor.
- Die Veranschlagung der Spielbankabgabe wurde unverändert auf dem Niveau des Vorjahres für die Haushaltsjahre 2011/2012 (= 50,0 TEUR) angesetzt.
- Die Leistung des Landes aus der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gem. § 11 Abs. 3a FAG für den Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe wird gem. § 23 Abs. 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für 2011/2012 mit 21.088.400 EUR geplant. Dies entspricht 14,2489 % der bereitgestellten Landessumme von 148,0 Mio. EUR.
- Die Einnahme von Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gem. § 23 Abs. 1 ThürFAG wird in Höhe von 6.982.000 EUR für das Jahr 2011/2012 veranschlagt. Dies entspricht 14,2489 % der bereitgestellten Landessumme von 49,0 Mio. EUR.

- Gemeindesteuern**

Im Haushaltsplan 2011/2012 werden insgesamt 93.187.000 EUR Gemeindesteuern (= 17,3 % an den Gesamteinnahmen des VWH) im Jahr 2011 und 99.037.000 EUR (= 18,2 % an den Gesamteinnahmen des VWH) im Jahr 2012 veranschlagt.

Im Einzelnen entwickeln sich die Steuerarten wie folgt:

Bezeichnung	Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Grundsteuer A	295,0	295,0	306,1	237,6	0,0	-11,1
Grundsteuer B	21.642,2	21.492,0	21.700,0	18.504,0	150,2	-208,0
Gewerbsteuer brutto	74.200,0	68.500,0	63.200,0	41.570,6	5.700,0	5.300,0
./.. Gewerbesteuerumlage	6.183,0	5.708,0	4.966,0	3.083,4	475,0	742,0
Gewerbsteuer netto	68.017,0	62.792,0	58.234,0	38.487,2	5.225,0	4.558,0
Vergnügungssteuern	630,0	630,0	580,0	593,6	0,0	50,0
Hundsteuer	960,0	960,0	860,0	689,3	0,0	100,0
Zweitwohnungssteuer	260,0	260,0	220,0	213,8	0,0	40,0
Spielbankenabgabe	50,0	50,0	50,0	19,8	0,0	0,0
Kulturförderabgabe	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
Gesamtaufkommen brutto	99.037,2	93.187,0	86.916,1	61.828,7		
<i>Änderung ggü. Vorjahr in %</i>	6,28%	7,21%	40,58%			
Gesamtaufkommen netto	92.854,2	87.479,0	81.950,1	58.745,3		
<i>Änderung ggü. Vorjahr in %</i>	6,14%	6,75%	39,50%			

Tabelle 5 - Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen

Unter Berücksichtigung der stadtspezifischen Besonderheiten und der aktuellen Entwicklungen sowie der Hebesatzänderungen ab 2010 sowie unter Wertung der Prognosen aus der Steuerschätzung vom Mai 2010 wurden die Planansätze 2011 und 2012 für die Realsteuern (Grundsteuer A und B + Gewerbesteuer) veranschlagt.

Bei der **Grundsteuer A** ist die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens durch das Finanzamt abgeschlossen. Da somit auch kaum Nachveranlagungen zu erwarten sind, ist mit keinem Zuwachs des Steueraufkommens durch Nach- oder Neubewertung zu rechnen.

Der Planansatz 2011 und 2012 orientiert sich deshalb am Rechnungsergebnis 2009, dem Ansatz 2010 und dessen voraussichtlichen Erfüllung sowie an der **Hebesatzerhöhung von 220 % auf 300 %**. In Verbindung dessen wird ein Steueraufkommen 2011/2012 von jeweils 295 TEUR erwartet. Gegenüber dem

Planansatz 2010 entspricht dies einer Minderung des Steueraufkommens um 11,1 TEUR.

Bei der **Grundsteuer B** verbleibt eine gewisse Unsicherheit beim Steueraufkommen dadurch, dass weiterhin Anträge beim Finanzamt auf Wert- oder Artfortschreibung bei abrisssreifen Gebäuden oder bei Gebäuden mit Baumängeln gestellt werden. Die geminderten Einheitswerte führen dann auch zu einer Minderung der festzusetzenden Grundsteuer.

Der Planansatz 2011 und 2012 orientiert sich deshalb am Rechnungsergebnis 2009, dem Ansatz 2010 und dessen voraussichtlichen Erfüllung sowie an der **Hebesatzerhöhung von 370 % auf 420 %**. In Verbindung dessen wird ein Steueraufkommen 2011 von 21.492 TEUR und 2012 von 21.642,2 TEUR erwartet. Im Haushaltsjahr 2011 ist gegenüber dem Planansatz 2010 mit einer Minderung des Steueraufkommens um 208 TEUR zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2012 wird hingegen gegenüber dem Planansatz 2011 aus heutiger Sicht mit einem Anstieg des Steueraufkommens um 150,2 TEUR gerechnet.

Die **Gewerbsteuer** als wichtigste eigene Steuereinnahme ist bereits seit längeren starken Schwankungen unterlegen, so dass sich aussagekräftige Plandaten nur erschwert ermitteln lassen und auch ggü. den Steuerprognosen immer wieder mit Abweichungen zu rechnen ist.

Die aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklung, die voraussichtliche Überwindung der Einflüsse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise, sowie die vielen weiteren Faktoren geben zu einer optimistischeren Einschätzung der Konjunktur Anlass und lassen eine positivere Entwicklung der **Gewerbsteuer** erkennen. Unerwartet positiv hat sich auch die Festsetzung der Vorauszahlungen entwickelt. An die vor dem Jahr 2008 erreichten Gewerbesteuererinnahmen kann aber noch nicht angeknüpft werden.

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbsteuer beschlossen. Rückwirkend ab dem 01.01.2010 wurde der Hebesatz von **400 % auf 420 %** angehoben. Diese Erhöhung, auch unter Berücksichtigung der vom Deutschen Städtetag prognostizierten Gewerbesteuerentwicklung, führt zu den in Ansatz gebrachten Steigerungen der Gewerbesteuererinnahmen in 2011 und 2012.

Als Gegenfinanzierungsmaßnahme zur Unternehmenssteuerreform in Bezug auf Mindereinnahmen der Kommunen aus der Gewerbsteuer wurde der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage von 38% auf 30% im Jahr 2008 abgesenkt und im Jahr 2009 wieder schrittweise auf 32% und ab dem Jahr 2010 auf 35% angehoben.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt nach der Formel:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz} \times \text{Vervielfältiger}}$$

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 68,5 Mio. EUR im Jahr 2011 ergibt sich somit eine Gewerbesteuerumlage von 5,7 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2012 ist bei einer Gewerbsteuer von 74,2 Mio. EUR eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 6,2 Mio. EUR zu zahlen.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde nach der Satzungsänderung 2008 (StR-Beschluss Nr. 059/2008 vom 23.04.2008) erstmalig in 2009 über den gesamten Zeitraum des Jahres die Besteuerungsgrundlage bei Geldspielgeräten auf den

Wirklichkeitsmaßstab (Bruttokasse) umgestellt. Bereits in 2009 wurden durch die wirklichkeitsnähere Besteuerung höhere Einnahmen erzielt. Diese Entwicklung hat sich auch in 2010 manifestiert. Nach derzeitigen Erwartungen und aufgrund der Entwicklungen im vergangenen Zeitraum sind im Plan 2011 mit einem Volumen von 630,0 TEUR höhere Einnahmen als in 2010 eingestellt.

Die **Hundesteuer** wird im Haushalt 2011 mit einem Ansatz von 960,0 TEUR (= + 100,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr) angesetzt. Die Erhöhung ergibt sich aus der Umsetzung der neuen Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 21.06.2010 (Beschluss Nr. 0311/10 vom 19.05.2010). Danach wurden ab August 2010 die Hundesteuersätze um 3,00 EUR je Hund und Monat erhöht. Die finanzielle Auswirkung der Änderung wird erstmals im Jahr 2011 in vollem Umfang ersichtlich. Durch die im Jahr 2008 und 2009 durchgeführte Hundebestandaufnahme zusätzlich ermittelten 1.000 Hunde ist die Zahl der in der Stadt Erfurt gemeldeten Hunde auf 9.500 angewachsen. Eine verhalten aber ständig wachsende Tendenz ist ersichtlich.

Die bei der **Zweitwohnungssteuer** rückläufige Entwicklung in den Vorjahren, durch das Absinken der Anzahl an angegebenen Nebenwohnsitzen in Erfurt, hat sich so im Jahr 2010 nicht fortgesetzt. Die Anzahl der in Erfurt gemeldeten Nebenwohnsitze ist gegenüber 2009 ungefähr gleichgeblieben. Gleichzeitig wird seit 2009 der Personenkreis derer, die ein Kinderzimmer als Nebenwohnung in Erfurt angegeben haben, nicht besteuert. Daher wurde für 2010 ein um 30,0 TEUR, gegenüber 2009, niedrigerer Ansatz von 220,0 TEUR veranschlagt. Für 2011 und 2012 wird erwartet, dass es wieder zu einem leichten Anstieg der Anzahl der gemeldeten Nebenwohnsitze kommen wird. Die Kontrollmöglichkeiten sollen intensiviert werden.

Neben der Stadt Weimar wird in der Landeshauptstadt Erfurt erstmals ab 2011 eine **Kulturförderabgabe** gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache Nr. 1506/10 vom 22.09.2010 erhoben.

Besteuerungsgrundlage ist die Übernachtung in Einrichtungen, auf die eine Abgabe pro Übernachtung zu entrichten ist.

Erfahrungswerte oder vergleichbare Auswertungen sind aktuell noch nicht vorhanden. Es wird aber eine Einnahme aus dieser Steuer in Höhe von 1 Mio. EUR erwartet.

- **sonstige allgemeine Zuweisungen des Bundes**

Die seitens der Bundesregierung geplante Einführung einer **Bildungscard** für Kinder, deren Eltern Leistungen nach SGB II erhalten, wurde im städtischen Haushalt mit Einnahmen in Höhe von 1,5 Mio. EUR in 2011 und 2,3 Mio. EUR in 2012 im EPl. 9 veranschlagt.

Die endgültigen gesetzlichen Regelungen zu den Entlastungen liegen noch nicht vor.

4.1.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)

Bezeichnung	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb - HGr. 1					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gebühren und ähnliche Entgelte Gr. 10, 11, 12	52.954.317	53.686.874	52.833.658	53.452.541	-732.557	853.216
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten Gr. 13, 14	9.660.585	9.967.035	9.263.541	9.181.312	-306.450	703.494
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Gr. 15	3.309.064	3.994.264	4.231.952	3.825.455	-685.200	-237.688
Erstattungen von Ausgaben des VWH Gr. 16	27.200.006	29.239.988	31.353.214	28.588.544	-2.039.982	- 2.113.226
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gr. 17	77.873.295	79.137.012	73.088.859	66.609.485	-1.263.717	6.048.153
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II Gr. 19	13.128.000	13.169.700	13.292.160	14.557.854	-41.700	-122.460
Summe HGr. 1	184.125.267	189.194.873	184.063.384	176.215.191	-5.069.606	5.131.489
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-2,7%	2,8%	4,5%			

Die Einnahmen der HGr. 1 steigen um 2,8 % auf 189,2 Mio. EUR im Jahr 2011 an. Im Jahr 2012 sinken dagegen die Einnahmen in der Hauptgruppe 1 um 2,7 % = 5,1 Mio. EUR.

In der Gr. 10-12 - Gebühren und ähnliche Entgelte - ist ein Anstieg im Jahr 2011 der Einnahmen um 0,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2012 dagegen sinken die Einnahmen um 0,7 Mio. EUR.

Mehreinnahmen wurden u. a. im Bereich Einwohner- und Meldeangelegenheiten auf Grund der höheren Gebühren für die neuen Ausweise veranschlagt. Bei den Kindertagesstätten erfolgte die Erhöhung auf Grund der Erfüllung im Jahr 2010. Eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung wurde ebenfalls eingearbeitet.

Mit Beschluss zur DS 2142/09 vom 25.11.2009 wurde die Abfallgebührensatzung bestätigt. Die gebührenfähigen Gesamtkosten 2010 bis 2012 sinken gegenüber 2009 um 7,6% und mit Auflösung der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage wird insgesamt eine Gebührenminderung von 13,8% für den Gesamtzeitraum wirksam. Dies ist z. B. eine der Ursachen der Einnahmeminderung im Jahr 2012.

Der Rückgang in der Gr. 15 - Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - resultiert u. a. aus Rückzahlungen von der TUS GmbH für den Bereich Abfallentsorgung aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2010 wurden Einnahmen

resultierend aus Rückzahlungen von der TUS GmbH für den Bereich Abfallentsorgung aus Vorjahren in Höhe von 1.319.426 EUR veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich aus der Abrechnung der Kosten zur Restabfallbehandlung der Jahre 2005 bis 2009 für die Stadt Weimar eine Nachzahlung in Höhe von 734.200 EUR. Diese Einnahmepositionen beziehen sich auf die Umsetzung der Prüfberichte der ansatzfähigen Kosten der Abfallgebühren und werden jährlich überprüft.

In der Gruppe 16 sind Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes veranschlagt. Hier ist die Ursache für den Rückgang im Jahr 2011 das Auslaufen der Zahlung der DB AG gemäß Kreuzungsvereinbarung im Jahr 2009/2010. Weiterhin bewirkt das Auslaufen des Modellprojektes Grundschulen zum 31.07.2012 im Jahr 2012 einen Einnahmerückgang.

Der Anstieg der Einnahmen in der Gruppe 17 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen - ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass ab dem Jahr 2011 in Vorbereitung auf die Einführung der Doppik eine striktere Trennung der Städtebaufördermittel nach deren Fördermitteleinsatz auf Grund von Gesamtbewilligungen in einen investiven Teil bzw. einen Anteil für laufenden Aufwand erfolgte. Dadurch erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr die einnahme- und ausgabeseitigen Ansätze im Verwaltungshaushalt bzw. verringern sich diese im Vermögenshaushalt.

In der Gr. 17 sind sowohl zweckgebundene Zuweisungen des Landes nach dem ThürFAG für ausgewählte Bereiche als auch eine Vielzahl von projektbezogenen Zuweisungen enthalten.

Die wesentlichen Positionen sind in nachfolgender Übersicht aufgezeigt:

	Zweckgebundene Zuweisungen					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Schulen						
Schullastenausgleich (UGr. 17100)	7.341.673	7.488.658	7.296.088	7.178.432	-146.985	192.570
Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung auf Schulwegen (UA 29000)	327.300	327.300	325.081	325.081	0	2.219
2. Jugend und Soziales						
Zuweisung vom Land (Kommunalisierung nach § 6 ThürAGSGB XII) (HHSt 41800.17100)	30.500.000	30.500.000	30.030.000	28.550.517	0	470.000
Jugendförderpauschale (UGr. 17120)	1.027.015	1.077.015	1.077.255	866.603	-50.000	-240
Zuweisungen vom Land für kommunale Kindertageseinrichtungen (HHSt. 46400.17100)	1.968.700	1.968.700	1.562.045	1.081.577	0	406.655

	Zweckgebundene Zuweisungen					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zuweisung vom Land für Kindertageseinrichtungen Freie Träger	11.832.230	11.832.230	9.429.588	6.427.972	0	2.402.642
Thüringer Erziehungsgeld (HHSt. 48300.17100)	3.330.000,0	4.330.000,0	3.330.000,0	3.694.285,0	-1.000.000	1.000.000
3. Kultur						
Zuweisung vom Land für Eigenbetrieb Theater Erfurt	6.510.000	6.510.000	6.361.572	5.967.500	0	148.428
Museen einschl. Kunsthalle (institutionelle Förderung)	360.000	360.000	360.000	345.000	0	0
4. Bildung						
Musikschule (institutionelle Förderung)	4.000	33.222	0	0	-29.222	33.222
Volkshochschule	218.000	218.000	283.754	215.841	0	-65.754

Die Berechnung des Schullastenausgleiches erfolgte gemäß des Entwurfes der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Schullastenausgleichs für das Haushaltsjahr 2010. Die höheren Einnahmen begründen sich durch höhere Schülerzahlen in den Regelschulen und den Gymnasien im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010.

Durch die Zuweisungen entsprechend des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des SGB XII für die Gewährung eines Ausgleiches zu den Nettosozialhilfeaufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe wurden insgesamt 30,5 Mio. EUR veranschlagt. Die gegenüber 2010 erfolgte Erhöhung basiert auf der prognostizierten Steigerung der Einnahmen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Ausgaben. Der Verteilungsmaßstab für die Zuweisung des Landes ist der ungedeckte Finanzbedarf des einzelnen örtlichen Sozialhilfeträgers für die in § 6 Abs. 2 ThürAGSGB XII genannten Aufgaben im Verhältnis zum ungedeckten Finanzbedarf aller örtlichen Sozialhilfeträger für diese Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr.

Im Haushaltsjahr 2011 wirkt sich die Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes auf den Plan aus. Zum einen wird es keine Zahlungen an Träger von Kindertageseinrichtungen mehr geben, sondern ausschließlich an berechnete Eltern. Zum anderen wird das Anspruchsalter von 2 Jahren auf 1 Jahr abgesenkt. Dies führt im Übergangsjahr vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 dazu, dass sich die Zahlfälle drastisch erhöhen. Einerseits sind noch zweijährige Kinder nach Übergangsregelung, andererseits die einjährigen Kinder nach der neuen Regelung anspruchsberechtigt.

Die Einnahmen in der Gruppe 19 aus der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende gem. § 22 SGB II sind im Zusammenhang mit der rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften

und den daraus resultierenden Minderausgaben für diese Leistungen geringer als in den Vorjahren. Sie werden für 2011 in Höhe von rd. 13,2 Mio. EUR für 2012 mit 13,1 Mio. EUR angesetzt.

Für das Jahr 2011/2012 geht man von ca. 15.400 Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt in der Stadt Erfurt aus. Die prozentuale Beteiligung des Bundes für das Jahr 2011/2012 wurde mit 23% geplant. (Vergleich Januar-September 2010: durchschnittlich 15.727 Bedarfsgemeinschaften bei 23 % Bundesbeteiligung)

4.1.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)

Bezeichnung	Sonstige Finanzeinnahmen - HGr. 2					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
sonstige Zinseinnahmen Gr. 20	884.000	926.883	2.542.443	2.329.176	-42.883	-1.615.560
Gewinnanteile von wirtschaftliche Unternehmen u. Konzessionsabg. Gr. 21, 22	14.670.300	13.751.700	12.740.900	12.761.359	918.600	1.010.800
Schuldendiensthilfen Gr. 23	54.755	87.542	119.776	201.754	-32.787	-32.234
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen Gr. 24/25	7.308.500	7.311.000	7.343.500	6.332.216	-2.500	-32.500
weitere Finanzeinnahmen Gr. 26	6.904.926	6.974.826	6.960.581	7.528.020	-69.900	14.245
Kalkulatorische Einnahmen Gr. 27	22.388.795	22.388.795	22.358.434	22.248.446	0	30.361
Zuführung vom Vermögenshaushalt Gr. 28	2.042.108	1.734.273	1.417.857	0	307.835	316.416
Summe HGr. 2	54.253.384	53.175.019	53.483.491	51.400.971	1.078.365	-308.472
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	2,0%	-0,6%	4,1%			

Die Zinseinnahmen - Gr. 20 - weisen in den Jahren 2011 und 2012 einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Plan 2010 aus und werden im Jahr 2011 mit 926,9 TEUR und im Jahr 2012 mit 884,0 TEUR veranschlagt.

Bei der Zinsentwicklung ist unter Beachtung des rückläufigen Anlagekapitals und der derzeitigen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt bereits für 2010 zu erkennen, dass das Planziel von 2,5 Mio. EUR mit über 1 Mio. EUR nicht erreicht werden kann. Für die Jahre 2011 und 2012 zeichnet sich ebenso kein Potential für einen Anstieg ab. In die Planung musste daher, auch unter Berücksichtigung der Höhe des möglichen Anlagekapitals, eine Reduzierung der Zinseinnahmen bei Termin- und Tagesgeldern eingearbeitet werden.

In der Gr. 21/22 - Gewinnanteile, Konzessionsabgaben - wird eine Steigerung in Höhe von 918,6 T EUR für das Jahr 2011 veranschlagt.

Ursache ist die Erhöhung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke gegenüber der Stadt. Aus den Ergebnissen der Unternehmen der Stadtwerke Erfurt wird eine Steigerung der Gewinnausschüttung in den Jahren 2011 und ff. erwartet. Die Gewinnausschüttung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH soll im Rahmen der Neuausrichtung der Konzernstruktur der Stadtwerke durch Optimierung der Beteiligungsergebnisse, Überarbeitung der Unternehmenskonzeptionen, allgemeine Kostensenkungen und rentable Erweiterungsinvestitionen, insbesondere durch den Ausbau der Beteiligungen an Energieunternehmen zur Stärkung des kommunalen Einflusses in der Energiewirtschaft, erreicht werden. Die Steigerung des Energieabsatzes im Stadtgebiet von Erfurt trägt zur Erhöhung des Konzessionsabgabenaufkommens bei.

Die in der Gr. 26 - Sonstige Finanzeinnahmen - veranschlagten Ansätze setzen sich im Wesentlichen aus der Erhebung von Nebenforderungen (Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern) und den Einnahmen aus der Gewerbesteuervollverzinsung zusammen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuervollverzinsung - Gr. 265 - sind abhängig von der Höhe, der Struktur und dem Zeitraum von Nachveranlagungen der Gewerbesteuer für Vorjahre nach Ablauf des Karenzzeitraumes. Die Grundlage des Ansatzes 2011/2012 sind Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Die erhöhten Einnahmen in den Jahren 2011/2012 im Bereich Ordnungsangelegenheiten resultieren aus der geplanten Geschwindigkeitsüberwachung (Überwachung fließender Verkehr) ab dem Haushaltsjahr 2011.

Die ausgewiesenen Einnahmen aus kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zinsen) - Gr. 27 - entsprechen der Berechnung gemäß § 12 ThürGemHV. Die Veranschlagung erfolgt danach einnahmeseitig im Einzelplan 9. Die adäquaten Ausgaben ergeben sich aus den Ansätzen der Gr. 68 bei den Kosten rechnenden Einrichtungen bzw. Betrieben gewerblicher Art.

Im Haushaltsjahr 2011 wird eine Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gr. 28 - an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausgewiesen und im Jahr 2012 werden 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Hier handelt es sich ausschließlich um die Entnahme aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleichsrücklage zur Entlastung des Gebührenschuldners.

4.1.2 Ausgaben

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes verändert sich im Ausgabebereich gegenüber dem jeweiligen Vorjahr wie folgt:

2011 + 18,7 Mio. EUR (= + 3,6 %)
 2012 + 6,4 Mio. EUR (= + 1,2 %)

Die Entwicklung der Hauptgruppen kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

		Gruppierungsübersicht				nachrichtlich:	
HGr.	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
		in Mio. EUR		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Verwaltungshaushalt							
4	Personalkosten	145,9	146,0	142,4	138,5	-0,1	3,6
5/6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	199,0	198,7	197,0	196,5	0,3	1,7
7	Zuweisungen und Zuschüsse	164,8	163,2	154,7	149,4	1,6	8,5
8	sonstige Finausgaben	34,5	29,9	25,0	20,1	4,6	4,9
Summe		544,2	537,8	519,1	504,5	6,4	18,7

Die Abweichungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Veränderungen bei den Personalkosten um + 3,6 Mio. EUR bzw. ./ 0,1 Mio. EUR im Jahr 2011 bzw. 2012 jeweils ggü. dem Vorjahr
2. Veränderungen bei dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand um + 1,7 Mio. EUR bzw. + 0,3 Mio. EUR im Jahr 2011 bzw. 2012 jeweils ggü. dem Vorjahr
3. Steigerung der Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte um + 8,5 Mio. EUR bzw. + 1,7 Mio. EUR im Jahr 2011 bzw. 2012 jeweils ggü. dem Vorjahr; dies ist vordergründig den Veränderungen in Folge der Änderungen durch das ThürKitaG begründet
4. Steigerung der sonstigen Finanzausgaben um + 4,9 Mio. EUR bzw. + 4,6 Mio. EUR im Jahr 2011 bzw. 2012 jeweils ggü. dem Vorjahr.

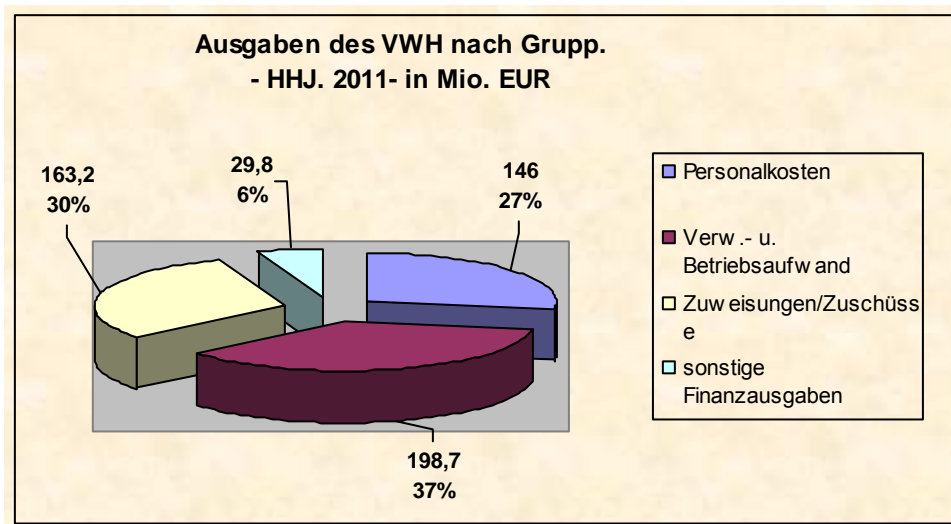


Abbildung 2- Ausgaben des VWH nach Grupp.

Die Entwicklung der bereinigten Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt zeigt nachfolgende Tabelle:

	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Rechnungs- ergebnis 2009
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Ausgaben VWH gesamt	544.213.268	537.789.738	519.033.301	504.486.964
<u>bereinigt um:</u>				
./i. kalkulatorische Kosten	-22.388.795	-22.388.795	-22.358.434	-22.248.446
./i. Innere Verrechnungen	-8.303.189	-8.303.189	-8.454.223	-8.506.470
./i. Zuführung zum VMH	-20.501.037	13.745.317	-11.234.040	-7.966.857
bereinigte Ausgaben VWH	493.020.247	520.843.071	476.986.604	465.765.191

4.1.2.1 Personalausgaben (HGr. 4)

Bezeichnung	Personalausgaben - HGr. 4					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit	564.120	613.088	450.840	520.768	-48.968	162.248
Vergütung ABM-Kräfte	25.255	140.600	1.237.500	1.422.348	-115.345	-1.096.900
Vergütung öffentliche Arbeitsgelegenheiten nach § 16 und § 16e SGB II (UA 48210)	2.007.835	1.973.930	1.558.230	1.404.608	33.905	415.700
Entgelte für Zivildienstleistende	319.500	319.500	319.500	226.124	0	0
Personalausgaben lt. SN 1	141.462.301	141.305.566	137.218.176	133.786.215	156.735	4.087.390
Beschäftigungsentgelte /SV-Sonstige	1.492.453	1.640.791	1.604.268	1.114.802	-148.338	36.523
Summe HGr.4	145.871.464	145.993.475	142.388.514	138.474.865	-122.011	3.604.961
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-0,1%	2,5%	2,8%			

Die Personalausgaben lt. Sammelnachweis 1 steigen im Haushaltsjahr 2011 um 3,6 Mio. EUR (+ 2,5 %) gegenüber dem Plan 2010, während die Ansätze 2012 mit rd. 145,9 Mio. EUR nahezu konstant bleiben.

In den Plan wurden folgende Planungsparameter eingearbeitet:

Jahr 2011

- ab 01/2011 Steigerung um 0,6 % und
- ab 08/2011 Steigerung um 0,5 % für Beschäftigte
- Einmalzahlung von 240 EUR für die Beschäftigten in 01/2011
- Einmalzahlung von 50 EUR für die Auszubildenden in 01/2011
- Erhöhung des Leistungsentgeltes auf 1,5%
- ab 05/2011 Anhebung der Besoldung für Beamte um 1,5 %
- Ausfallzeiten ohne Entgeltzahlung für die Beschäftigten von 3,1 %

Jahr 2012

- eine angenommene 1%ige Tarifsteigerung ab 03/2012
- in der mittelfristigen Finanzplanung wird weiterhin von einer 1%igen Steigerung ab dem Jahr 2013 ff ausgegangen.
- Erhöhung des Leistungsentgeltes auf 1,75%
- ab 01/2012 Anhebung der Besoldung für Beamte um 1 %
- Ausfallzeiten ohne Entgeltzahlung für die Beschäftigten von 2,5 %

Für die freien und freiwerdenden Stellen wurde keine Nachbesetzung - außer bei den Modellprojekten, den Kindertagesstätten und der ARGE - geplant. Weiterhin wurden für die Folgejahre keine Mittel für die Nachbesetzung freiwerdender Stellen eingeplant.

Angesichts der knappen Finanzmittel besteht für beide Planjahre unter Beachtung des Vorgenannten die Gefahr einer haushalterischen Unterdeckung des Stellenplanes. Im Jahr 2012 werden ca. 13% des erforderlichen Personals zur Erledigung des Aufgabenspektrums in der derzeitigen Qualität und Quantität fehlen. Eine aufgabenkritische Auseinandersetzung mit den zukünftigen Wirkungszielen der Landeshauptstadt Erfurt ist hierbei unumgänglich.

Den Personalkosten stehen zum Teil umfangreiche Erstattungen durch Zuweisungen des Landes gegenüber. Beispielhaft seien hier aufgezählt:

- das Modellprojekt Grundschulen - UA 21110
- das Modellprojekt „Lernen vor Ort – Bildungsstadt Erfurt“ – UA 29540
- die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken - UA 35201
- die Volkskundliche Beratungsstelle im Thüringer Volkskundemuseum - UA 31021
- die Kosten in den überregionalen Schuleinrichtungen - UA 23100, 23200, 27002

Die Erstattungen des Bundesamtes für Zivildienst betragen für das Haushaltsjahr 2011/2012 128.700 EUR. Der Eigenanteil für 38 Zivildienstleistende der Stadtverwaltung liegt somit bei 190.800 EUR.

Der prozentuale Anteil der Personalkosten am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes entwickelte sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

	% - Anteil am Gesamtvolumen des VWH		Personalkosten/EW in EUR	
	Personalaus- gaben Gr. 4	SN 1	Personalaus- gaben Gr. 4	SN 1
2003	31,9%	30,7%	618,43	595,94
2004	28,8%	27,6%	580,33	555,40
2005	27,5%	26,3%	569,50	549,64
2006	25,1%	24,3%	579,73	562,72
2007	24,6 %	23,9 %	591,29	574,22
2008	25,3 %	24,7 %	629,72	614,60
2009	25,7 %	24,7 %	693,35	666,25
2010	27,5 %	26,5 %	700,09	674,84
2011	27,1 %	26,3 %	716,25	693,25
2012	26,8 %	26,0 %	715,65	715,65

4.1.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGr. 5/6)

Bezeichnung	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5-6					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Unterhaltungsaufwand (Gr. 50/51)	11.431.090	11.654.790	10.207.123	10.562.191	-223.700	1.447.667
<u>darunter:</u>						
Gebäudeunterhaltung - SN 2	4.420.000	4.590.000	3.070.000	4.044.631	-170.000	1.520.000
Unterhaltung Straßen, Brücken, u.a. (Gr. 51010)	2.380.000	2.380.000	1.610.000	1.355.563	0	770.000
Reinigung v. Straßenabläufen	263.300	263.300	263.300	261.524	0	0
Unterhaltung von Grünanlagen (Gr. 513)	1.334.750	1.344.750	1.234.800	1.400.321	-10.000	109.950
Ausstattungen und Ausrüstungen (Gr. 52)	2.957.222	2.918.065	3.221.977	3.196.918	39.157	-303.912
Mieten und Pachten (Gr. 53)	4.402.436	4.702.866	4.521.317	4.364.302	-300.430	181.549
Bewirtschaftung der Grundstücke (Gr. 54)	20.277.551	20.167.395	19.901.339	18.871.424	110.156	266.056
<u>darunter:</u>						
SN 3 gesamt - Energie	8.707.593	8.657.370	8.663.570	8.708.675	50.223	-6.200
Glas- u. Gebäudereinigung	4.077.375	4.032.442	4.072.459	3.556.346	44.933	-40.017
städtischer Anteil an der Straßenoberflächenentwässerung	3.846.000	3.846.000	3.673.000	3.559.000	0	173.000
Bewachungskosten (Gr. 54300)	1.231.925	1.228.925	1.033.390	900.817	3.000	195.535
Haltung von Fahrzeugen (Gr. 55)	1.193.100	1.192.700	1.242.281	1.146.258	400	-49.581
Weitere Betriebsausgaben (Gr. 56, 57 - 63)	49.892.768	49.188.162	48.218.691	48.540.884	704.606	969.471
<u>darunter:</u>						
lfd. Abfallbeseitigung	22.369.556	22.455.380	22.165.998	23.467.655	-85.824	289.382
Straßenreinigung	2.200.000	1.829.642	1.774.510	1.748.240	370.358	55.132
Winterdienst	1.760.000	1.676.075	1.676.075	1.676.075	83.925	0
Steuern/Geschäftsausgaben (Gr. 64 - 66)	7.904.657	7.884.582	7.669.185	8.341.851	20.075	215.397
<u>darunter:</u>						
Gemeindeunfallversicherung	1.471.125	1.471.125	1.471.112	1.548.023	0	13
übrige Versicherungen	869.500	869.500	932.000	814.038	0	-62.500
Erstattungen von Ausgaben des VWH (Gr. 67)	18.570.687	18.647.852	19.026.002	19.531.906	-77.165	-378.150
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	22.388.795	22.388.795	22.358.434	22.248.446	0	30.361
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II (Gr. 69)	59.989.200	59.989.200	60.672.000	59.668.900	0	-682.800
<u>davon:</u>						
Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	57.709.200	57.709.200	58.392.000	57.375.636	0	-682.800
Kosten zur Eingliederung an Arbeitssuchende	780.000	780.000	780.000	708.900	0	0
einmalige Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.584.364	0	0
Summe HGr. 5/6	199.007.506	198.734.407	197.038.349	196.473.080	273.099	1.696.058
%-uale Entwickl.g. ggü. Vorjahr	0,1%	0,9%	0,3%			

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt im Jahr 2011 um 1,7 Mio. EUR. Im Jahr 2012 ist eine Steigerung von 273,1 TEUR veranschlagt. Dies ist vor allem dem Unterhaltungsaufwand Gr. 50/51, den Mieten und Pachten Gr. 53 sowie den weiteren Betriebsausgaben Gr. 56-63 geschuldet.

In der Gr. 50/51 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens - kann die Deckung der Bedarfe nach wie vor nicht voll umfassend gewährleistet werden. Aus diesem Grund wurde entschieden, zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR in den Jahren 2011 und 2012 für den Sammelnachweis 2 bereitzustellen.

Die Unterhaltung der Gebäude konnte in den letzten Jahren auf Grund der knapp bemessenen finanziellen Mittel nicht immer ausreichend gesichert werden, so dass der Sanierungsstau weiter angewachsen ist. Um in etwa den vorhandenen Gebäudezustand zu bewahren bzw. wiederherstellen zu können, war es dringend geboten, eine Erhöhung des Finanzvolumens einzuordnen.

Für die Straßenunterhaltung konnten im Jahr 2011 und 2012 rd. 0,8 Mio. EUR zusätzlich eingestellt werden. Der eigentlich notwendige Bedarf kann damit allerdings bei Weitem nicht gedeckt werden.

In der Gr. 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulicher Anlagen usw. - wurde eine Erhöhung von 266,1 TEUR eingeplant, davon entfallen auf die Bewachungskosten 195,5 TEUR. Ursache ist hier der neue Tarifvertrag für das Bewachungsgewerbe. Die Vertragsparteien haben sich geeinigt, dass der Lohn im Wachgewerbe systematisch bis zum Jahr 2013 auf 7,50 EUR pro Stunde angehoben wird.

Im Sammelnachweis 3 - Energiekosten wurden keine nennenswerten Veränderungen veranschlagt. Jedoch werden sich trotz der Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden und weiteren Einsparmaßnahmen an den technischen Anlagen die Ausgaben für Heizenergie nicht auf dem heutigen Niveau halten lassen.

Daher werden alle Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie im Konjunkturprogramm II festgeschrieben, noch dringender und notwendiger. Eine Entspannung auf dem Energiemarkt ist weiterhin nicht in Sicht. Es ist auch zukünftig mit spürbaren Preissteigerungen zu rechnen.

In der Gr. 56 - 63 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - ist eine Steigerung im Jahr 2011 um 1,0 Mio. EUR und im Jahr 2012 um 0,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Erhöhung wird u. a. durch die Beteiligung mit 0,50 EUR/Portion (= 214,0 TEUR in 2011 und 634,0 TEUR in 2012) am Mittagessen der Kinder in den Schulen verursacht. Weitere Ursachen sind die Abweichungen im Bereich Abfallbeseitigung sowie Straßenreinigung. Zusätzliche Kosten im Bereich Einwohner- und Meldeangelegenheiten in Höhe von ca. 325 TEUR sind verbunden mit der Einführung des neuen Personalausweises.

- **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gr. 67)**

Bezeichnung	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gr. 67					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Interne Verrechnungen	8.303.189	8.380.354	8.454.223	8.606.470	-77.165	-73.869
<u>darunter:</u>						
Verwaltungsgemeinkosten	2.882.454	2.899.475	2.829.376	2.813.769	-17.021	70.099
Interne Leistungsverrechnung	1.003.252	1.003.252	1.005.496	1.059.988	0	-2.244
Leistungsverr. Gebäudeservice	4.319.243	4.379.387	4.447.876	4.351.684	-60.144	-68.489
Innere Verr. Erziehungsgeld	0	0	171.475	381.028	0	-171.475
Kostenerstattung an Leistungserbringer Rettungsdienst	4.711.340	4.711.340	4.756.309	4.584.367	0	-44.969
Erstattung an Entwässerungsbetrieb (für Mand. Gewässerunterhaltg.)	0	0	126.000	1.096.835	0	-126.000
Erstattung an Erfurter Sportbetrieb	1.460.000	1.460.000	1.617.500	1.617.500	0	-157.500
<u>davon:</u>						
Nutzung der Sporteinrichtungen für Schulsport	1.460.000	1.460.000	1.460.000	1.460.000	0	0
Familienpass Sport	0	0	157.500	157.500	0	-157.500
Sonstige Erstattungen des VWH	4.096.158	4.096.158	4.071.970	3.626.734	0	24.188
<u>darunter:</u>						
Erstattung von Verwaltungskosten an ARGE SGB II	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.564.692	0	0
Erstattung UVG	500.000	500.000	500.000	117.915	0	0
Summe Gr.67	18.570.687	18.647.852	19.026.002	19.531.906	-77.165	-378.150
<i>%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr</i>	-0,4%	-2,0%	-2,6%			

Die in der zweijährigen Planung ausgewiesenen Ansätze bei den Erstattungen liegen mit rd. 18,6 Mio. EUR annähernd auf dem Level des Jahres 2010. Der Rückgang ist durch Änderungen bei den Verrechnungen i.V.m. dem Thüringer Erziehungsgeld, dem Familienpass Sport und beim Mandanten Gewässerunterhaltung begründet.

Gemäß § 14 Abs. 3 ThürGemHV sind Erstattungen von Verwaltungskosten und sonstige Gemeinkosten zwischen den Abschnitten und Unterabschnitten im Haushaltsplan in solchen Fällen zu veranschlagen, in denen es für die Kostenrechnung erforderlich ist. Die Veranschlagung der Inneren Verrechnung dient in erster Linie der Kostendarstellung als Kalkulationsgrundlage für Entgelte sowie der Darstellung des vollständigen und aktuellen Ressourcenverbrauches.

So wurde im Haushaltsjahr 2011 die Interne Leistungsverrechnung zwischen der Kulturdirektion, Abt. Veranstaltungen und Märkte zu dem Tiefbau- und Verkehrsamt (Bauhöfe) und dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

mit einem finanziellen Volumen von 98.240 EUR aufgenommen. Ziel ist hier, die Gesamtkosten der durchgeführten Veranstaltungen und Märkte abzubilden.

Mit der schrittweisen Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist perspektivisch der weitere Ausbau der Veranschlagung der Inneren Verrechnungen vorgesehen.

Die Finanzierung der ARGE SGB II erfolgt auf der Basis der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegebenen Pauschale von 12,6% der gesamten Verwaltungskosten der ARGE.

• Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)

Für Kosten rechnende Einrichtungen (KrE) der Stadt Erfurt und Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden gemäß § 12 ThürGemHV kalkulatorische Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 22.388.795 EUR veranschlagt.

Bezeichnung	kalkulatorische Kosten . Gr. 68					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
kalkulatorische Abschreibungen	9.367.714	9.367.714	9.345.550	9.235.551	0	22.164
kalkulatorische Zinsen	13.021.081	13.021.081	13.012.884	13.012.884	0	8.197
Summe Gr.68	22.388.795	22.388.795	22.358.434	22.248.435	0	30.361
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	0,0%	0,1%	0,5%			

Bemessungsgrundlage für die kalkulatorischen Abschreibungen bilden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK). Die Auswirkungen der Förderung durch Dritte werden beachtet.

Die Verzinsung des Anlagekapitals wird auf der Basis der Durchschnittswertmethode mit 6% bezogen auf die Anschaffungskosten abzüglich der Zuschüsse Dritter unter Beachtung der VV Pkt. II, 2.2.4 zu § 24 ThürFAG berechnet.

Wesentliche Änderungen bei den kalkulatorischen Ansätzen ggü. dem Jahr 2010 ergeben sich nicht.

- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II (Gr. 69)**

Die sich für den Haushalt ergebenden, zusätzlichen Belastungen durch die Einführung SGB II/Hartz IV wurden in Anlehnung der Berechnung des ThürLVwA Weimar gemäß Schreiben vom 09.01.2006 zur Würdigung Haushaltssatzung 2006 in der dargestellten Tabelle ermittelt.

Zusätzliche Belastung durch die Einführung SGB II/Hartz IV	PE 2012	PE 2011	Plan 2010	<i>Abweichg. 2012 ggü. 2011</i>	<i>Abweichung 2011 ggü. 2010</i>
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
<u>UA 482 Grundsicherung für Arbeitsuchende</u>					
Zwischensumme Ausgaben (Gr. 69)	59.989.200	59.989.200	60.672.000	0	-682.800
Zwischensumme Einnahmen (incl. HHSt. 90100.09200 + 90100.09300)	41.203.400	41.245.100	42.612.160	-41.700	-1.367.060
Zuschuss Grundsicherung f. Arbeitsuchende	18.785.800	18.744.100	18.059.840	41.700	684.260
<u>UA 405 Verwaltg. der Grundsicherung für Arbeitssuchende</u>					
UGr.400 Personalausgaben	2.769.489	2.692.507	2.662.785	76.982	29.722
UGr. 67 Erstattung an ARGE	2.600.000	2.600.000	2.600.000	0	0
UGr. 562/654	2.470	2.470	2.420	0	50
Zw.-Summe Ausgaben	5.371.959	5.294.977	5.265.205	76.982	29.772
UGr.16 Erstattung der Personalausgaben	3.620.000	3.540.000	3.540.000	80.000	0
Zuschuss UA 405	1.751.959	1.754.977	1.725.205	-3.018	29.772
ungedeckter Aufwand SGB II	20.537.759	20.499.077	19.785.045	-38.682	-714.032
Zuschüsse UA 410+ 415	11.662.900	11.192.600	10.881.700	470.300	310.900
Zuschuss RE 2004 (Abschn. 410+485)	25.105.127	25.105.127	25.105.127	0	0
Entlastung	-13.442.227	-13.912.527	-14.223.427	-27.354.754	-28.135.954
Mehrkosten (+) Entlastung (./.) der sozialen Sicherung	7.095.532	6.586.550	5.561.618	508.982	1.024.932
zzgl. Reduzierung Sozialhilfelausgleich	7.488.803	7.488.803	7.488.803	0	
Mehrkosten der sozialen Sicherung	14.584.335	14.075.353	13.050.421	508.982	1.024.932

Die Ansätze der Gr. 69 für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften nach SGB II reduzieren sich auf 60,0 Mio. EUR. Gegenüber 2010 entspricht dies Minderausgaben von 0,7 Mio. EUR.

Für die Kosten der Unterkunft (HHSt. 48200.69100) stellt die Stadt 57,3 Mio. EUR bereit.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für ALG II wird für die Jahre 2011/2012 gemäß der derzeitigen Entwicklung im Jahresdurchschnitt auf 15.400 geschätzt.

Die Stadt erhält folgende Zahlungen seitens des Bundes bzw. Landes Thüringen im Zusammenhang mit den Aufwendungen gem. SGB II:

- a) Das Land überweist den vom Bund zur Verfügung gestellten Anteil in Höhe der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (für 2011/2012 wurde ca. 23% Beteiligung = 13,2 Mio. EUR bzw. 13,1 geplant). Die Veranschlagung erfolgt auf der HHSt. 48200.19100.
- b) Die Zahlung einer Ausgleichsleistung in Form einer besonderen Ergänzungszuweisung nach § 23 Abs. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Gemäß diesem Gesetz stellt das Land jährlich eine Landeszuführung in Höhe von 49,0 Mio. EUR zur Verfügung, so dass die Einnahmen unter Berücksichtigung des vorläufigen Verteilerschlüssels des Jahres 2010 (gemäß § 23 Abs. 3 ThürFAG) in Höhe von 7,0 Mio. EUR (HHSt. 90100.09200) veranschlagt wurden.
- c) Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält das Land Thüringen seit dem Jahr 2005 jährlich 176,0 Mio. EUR als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a FAG. Im Jahr 2010 findet erstmals eine Überprüfung zur Höhe des Ausgleiches der Sonderlasten der Länder durch den Bund statt. Der eventuelle Ausgleich erfolgt im Jahr 2011. Nach den Vorstellungen des Bundes soll die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung für die Entlastung der Kommunen durchgereicht werden. Tatsächlich werden lediglich 148,0 Mio. EUR an die kreisfreien Städte und Landkreise entsprechend der durch das Land festzulegenden Verteilerschlüssel ausgereicht. Die Planung erfolgte auf der Grundlage des vorläufigen Verteilerschlüssels für das Jahr 2010, so dass für 2011/2012 21,1 Mio. EUR (HHSt. 90100.09300) veranschlagt wurden.

4.1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 7)

	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Summe HGr. 7	164.832.606	163.166.805	154.659.338	149.432.305	1.665.801	8.507.467
%-uale Veränderung gegenüber Vorjahr	1,0%	5,5%	3,5%			
<i>nachrichtlich:</i> Anteil am Gesamtvolumen des VWH	30,3%	30,3%	29,8%			

Im Haushaltsplan 2011/2012 sind Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte in Höhe von 163,2 Mio. EUR bzw. 164,8 Mio. EUR veranschlagt.

Zwischen dem Vorjahr und 2011 ist dies ein Anstieg um 8,5 Mio. EUR (+ 5,5 %), der zum einen in Höhe von + 2,8 Mio. EUR auf die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Gr. 71 – entfällt und zum anderen in Höhe von + 5,8 Mio. EUR den gestiegenen Kosten bei den sozialen Leistungen der Gr. 73-79 geschuldet ist.

Trotz der knappen Finanzmittel ergab sich somit die Notwendigkeit die zusätzlichen Bedarfe bei den Zuweisungen an Dritte im Gesamthaushalt abzudecken.

Der Anteil der Zuschüsse am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes steigt daher weiter an und liegt nun bei rd. 30,3 % p.a.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Übersicht verweisen.

▪ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 71)**

Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an Land (Gr. 711)	3.182.881	3.182.881	3.183.829	3.086.852	0	-948
<u>darunter:</u>						
Krankenhausumlage	2.085.181	2.085.181	2.080.097	2.075.964	0	5.084
Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gr. 712)	10.000	5.000	5.000	15.000	5.000	0
Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände und dgl. (Gr. 713)	2.301	2.301	2.301	1.577	0	0
Zuschüsse an öffentl., wirtschaftl. u. private Unternehmen (Gr. 715/716)	36.891.000	36.728.800	36.049.900	35.436.047	162.200	678.900
<u>darunter:</u>						
Betriebskosten EVAG (i.V.m. HHSt. 82100.17100)	6.350.000	6.400.000	6.800.000	6.384.942	-50.000	-400.000
Theater Erfurt	17.467.600	17.467.600	17.069.172	16.925.100	0	398.428
° davon: Zuweisung vom Land	6.510.000	6.510.000	6.361.572	5.967.500	0	148.428
Thüringer Zoopark Erfurt	3.016.600	3.014.000	3.115.728	2.821.600	2.600	-101.728
Erfurter Sportbetrieb	9.853.000	9.503.400	8.861.200	9.123.313	349.600	642.200
davon: Sportförderung HHST.55300.71510+71511	286.000	286.000	312.000	375.250	0	-26.000
Zuweisungen u. Zuschüsse an private Unternehmen (Gr. 717)	380.000	400.000	0	0	-20.000	400.000
Zuweisungen u. Zuschüsse an sonstige Bereiche (Gr. 718)	43.610.324	43.352.023	41.584.598	38.363.067	258.301	1.767.425
<u>darunter:</u>						
Fraktionen des Erfurter Stadtrates	629.966	629.966	629.966	553.771	0	0
Zuschüsse Frauenvereine	36.462	36.462	36.462	36.462	0	0
Freie Träger Kita UA 46410	33.615.000	33.365.000	30.994.253	26.781.592	250.000	2.370.747
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (UA 47000 u.47030)	1.671.000	1.651.000	1.571.000	1.552.779	20.000	80.000
Einr. der Jugendarbeit freie Träger (UA 46070)	1.955.000	1.942.000	2.034.844	2.163.764	13.000	-92.844

Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Förderung von Beratungsstellen freier Träger (UA 46510)	533.340	528.540	456.300	490.801	4.800	72.240
Hilfen zur Erziehung u.a. UA 45501	292.000	290.000	285.000	281.836	2.000	5.000
Theater Waidpeicher e.V. Puppentheater einschl. "Synergura"	752.633	692.633	687.633	676.097	60.000	5.000
Kinder- und Jugendtheater Schotte e. V.	175.000	175.000	175.000	217.283	0	0
sonstige Zuschüsse – Epl. 3	366.365	503.915	368.870	590.828	-137.550	135.045
Stiftung "Goldener Spatz" (UA 84100)	45.300	45.300	33.780	35.000	0	11.520
Stiftung Gartenbaumuseum (UA 84300)	81.806	81.806	81.806	81.806	0	0
Summe Gr.71	84.076.506	83.671.005	80.825.628	76.902.543	405.501	2.845.377
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	0,48%	3,52%	5,10%			

Nachdem im Jahr 2010 der städtische Zuschuss an den Eigenbetrieb Theater Erfurt auf Grund von Einsparungen im freiwilligen Aufgabenbereich zurückgefahren werden musste, kann ab dem Haushaltsjahr 2011 ff. der städtische Zuschuss i.H.v. 17.467.600 EUR wieder entsprechend des bestehenden Theatervertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der Landeshauptstadt gemäß StR-Beschluss Nr. 078/08 vom 23.04.2008 gezahlt werden.

Zur Finanzierung des Theater Waidpeicher e.V. Puppentheater gem. StR-Beschluss Nr. 038/07 vom 28.02.2007 wurde für 2011 und 2012 ein reduzierter Zuschuss von 625.000 EUR veranschlagt.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb für das Jahr 2011/2012 TEUR ist zur Verlustdeckung vorgesehen. Veranschlagt sind im Jahr 2011 9.187,4 TEUR und im Jahr 2012 9.537,0 TEUR. Weitere Zuschüsse für die allgemeine Sportförderung (236,0 TEUR) und für internationale und nationale Großveranstaltungen (50,0 TEUR) sind veranschlagt. Für das Fanprojekt sind im Haushaltsplan 2011/2012 finanzielle Mittel in Höhe von je 30,0 TEUR eingestellt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse in der Gr. 718 steigen trotz knapper Kassen insgesamt um 1,8 Mio. EUR auf 43,6 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011 an. Dies ist ursächlich dem Anstieg der Zuschüsse an die freien Träger Kindertagesstätten um 2,4 Mio. EUR geschuldet.

Die Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger der Kindertageseinrichtungen (UA 46410) für Erstattung von Betriebskosten ist begründet durch die Einarbeitung der Änderungen aus dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz vom 04.05.2010. Die Mehrkosten für Betriebs- und Sachkosten werden nur anteilig durch die Einnahmen des Landes gedeckt.

Des Weiteren wirkt sich auch hier die Beteiligung der Stadt an den Essengelder der Kinder mit 0,50 EUR/Portion aus.

▪ **Soziale Leistungen (Gr. 73-78) / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Gr. 79)**

Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Soziale Leistungen (Gr. 73 - 78)	79.358.100	78.097.800	72.713.710	71.254.756	1.260.300	5.384.090
darunter:						
lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft entspr. SGB XII (UA 41011)	1.454.300	1.425.600	1.483.000	1.269.361	28.700	-57.400
lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (UA 41018)	1.625.000	1.538.000	1.650.000	1.399.183	87.000	-112.000
Hilfe zur Pflege (UA 411)	4.693.000	4.573.000	4.478.000	4.162.222	120.000	95.000
Eingliederungshilfen für Behinderte (UA 412)	33.633.000	32.223.000	29.213.500	30.177.818	1.410.000	3.009.500
Krankenhilfe (UA 413)	1.352.500	1.352.500	1.254.000	1.092.314	0	98.500
Leistungen der Grundsicherung im Alter (UA 415)	10.690.700	10.136.100	9.379.300	9.247.709	554.600	756.800
Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (HHST. 45501.76290)	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.493.819	0	0
Heimerziehung, betreutes Wohnen nach dem SGB VIII (UA 45570)	5.300.000	5.300.000	5.520.000	5.820.547	0	-220.000
Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte Kinder und Jugendliche (UA 45600)	1.550.000	1.550.000	1.650.000	1.471.545	0	-100.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UA 48100)	4.338.000	4.338.000	4.338.000	3.581.282	0	0
Thüringer Erziehungsgeld an Eltern (UA 48300)	3.330.000	4.330.000	2.216.775	1.400.297	-1.000.000	2.113.225
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Gr. 79) im Abschnitt 42	1.398.000	1.398.000	1.120.000	1.275.006	0	278.000

Die Ausgaben in der **Gr. 73-78** sind im Jahr 2011 um 5,4 Mio. EUR gegenüber 2010 gestiegen und werden in Höhe von 78,1 Mio. EUR festgeschrieben. Eine weitere Steigerung von 1,3 Mio. EUR erfolgt im Jahr 2012 auf 79,4 Mio. EUR.

Eine der Hauptursachen des Anstieges liegt im Bereich der Eingliederungshilfen für Behinderte (UA 412) mit Mehrausgaben von 3,0 Mio. EUR von 2010 zu 2011 und 4,4 Mio. EUR Steigerung von 2010 zu 2012. Weitere Anstiege sind bei den Aufwendungen für das Thüringer Erziehungsgeld sowie im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu verzeichnen.

Die Änderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes einschließlich des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes vom 04.05.2010 wurden in den PE 2011/2012 eingearbeitet. Demzufolge wird das Erziehungsgeld ausschließlich an die Eltern gezahlt. Somit ergeben sich Verschiebungen zwischen den Ausgabepositionen der Gr. 718 - Zuweisungen und Zuschüsse (./. 912 TEUR) und der Gr. 768 - Thüringer Erziehungsgeld an die Eltern (+ 2,1 Mio. EUR).

In der Planung für 2011/2012 wird von ca. 350 Asylbewerbern für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**Gr. 79**) ausgegangen, so dass für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1,4 Mio. EUR eingeplant werden.

4.1.2.4 Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)

Bezeichnung	sonstige Finanzausgaben - HGr. 8					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zinsausgaben (Gr. 80)	7.000.100	7.324.179	7.597.350	8.264.287	-324.079	-273.171
Steuerbeteiligungen (Gr. 81) <i>hier: Gewerbesteuerumlage</i>	6.183.000	5.708.000	4.966.000	3.083.405	475.000	742.000
allgem. Zuweisungen (Gr. 82)	5.000	5.000	5.000	3.178	0	0
weitere Finanzausg. (Gr. 84)	812.555	3.112.555	1.144.710	788.989	-2.300.000	1.967.845
Zuführungen zum VMH (Gr. 86)	20.501.037	13.745.317	11.234.040	7.966.857	6.755.720	2.511.277
Summe HGr. 8	34.501.692	29.895.051	24.947.100	20.106.716	4.606.641	4.947.951
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	15,4%	19,8%	24,1%			

Die Zinsen befinden sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau, obwohl ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen ist. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass bei den anstehenden Umschuldungen in den Jahren 2011 und 2012 günstigere Zinssätze erzielt werden können. Das führt in Verbindung mit den anhaltend hohen Tilgungsleistungen und trotz Neukreditaufnahme auch in den Jahren 2011 und 2012 zu einer Reduzierung der absoluten Zinsausgaben. Im Jahr 2011 werden die Zinsen gegenüber 2010 um 273,2 TEUR und im Jahr 2012 um weitere 324,1 TEUR reduziert.

Die Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis des gesetzlichen Vervielfältigers von 35% in Abhängigkeit vom Ansatz der Gewerbesteueraufkommens und des Hebesatzes von 420 v. H. berechnet.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt kann im Jahr 2011 in Höhe von 13,7 Mio. EUR und für 2012 in Höhe von 20,5 Mio. EUR ausgewiesen werden. Nach § 22 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

4.2 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen des Vermögenshaushaltes

4.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

		Gruppierungsübersicht				nachrichtlich:	
HGr.	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenshaushalt							
3	Zuführungen vom VWH (Gr. 30)	20,5	13,7	11,2	8,0	6,8	2,5
	Entnahmen Rücklagen (Gr. 31)	2,1	2,8	18,2	12,3	-0,7	-15,4
	Einn. aus Verkaufserlösen (Gr. 32-34)	11,0	18,9	26,3	17,0	-7,9	-7,4
	Beiträge und ähnl. Entgelte (Gr. 35)	2,7	2,1	1,8	1,0	0,6	0,3
	Investitionszuschüsse (Gr.36)	22,1	28,2	53,7	28,6	-6,1	-25,5
	sonstige Finanzmittel (Kredite/Umschuldungen) (Gr. 37)	40,9	16,1	10,3	14,7	24,8	5,8
Summe VMH		99,3	81,8	121,5	81,6	17,5	-39,7

Tabelle 6 - HGr. Einnahmen des VMH

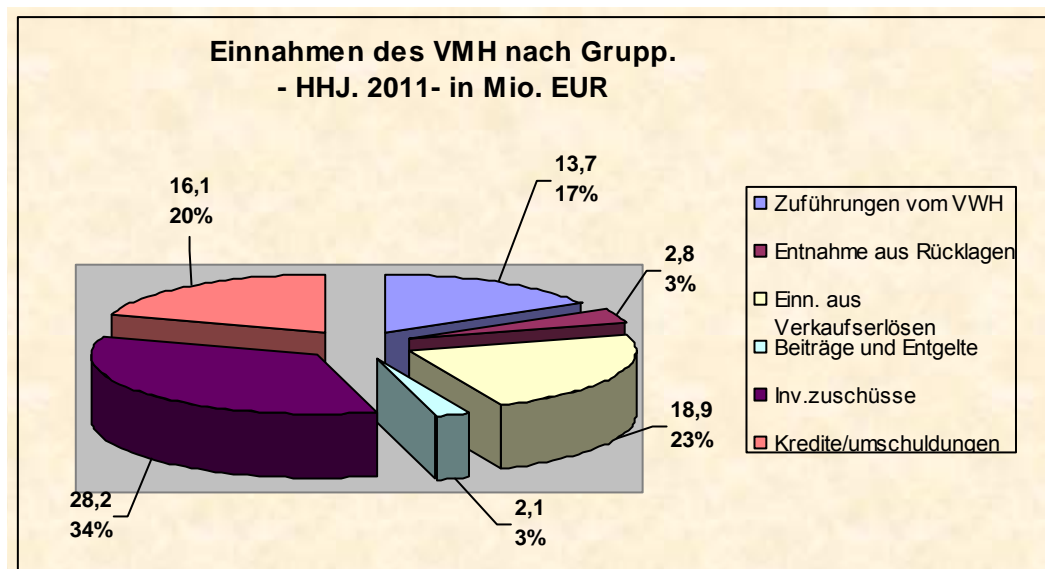


Abbildung 3 - Einnahmen des VMH nach Grupp.

Das Volumen des VMH für die Planjahre 2011 und 2012 kann im Vergleich zum Vorjahreswert nicht gehalten werden. So sinken die Plandaten allein im Jahr 2011 um 39,7 Mio. EUR auf nun 81,8 Mio. EUR ab und im Jahr 2012 werden lediglich Ansätze von 99,3 Mio. EUR ausgewiesen. Die hohen Schwankungen sind den Änderungen bei den Umschuldungen und dem Rückgang an Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen geschuldet.

Die in den Vermögenshaushalten ausgewiesene Eigenfinanzierungsquote sinkt von 47,3 % im Jahr 2010 auf 45,9 % im Jahr 2011 bzw. 36,5 % im Jahr 2012, während in Folge der Kreditaufnahmen die Fremdfinanzierungsquote weiter ansteigt (2010 = 8,5 %, 2011 = 11,1 % und 2012 = 32,2 %).

Fremdfinanzierungsmittel aus Krediten müssen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs jeweils in den Jahren 2011 u 2012 in einer angemessenen Höhe veranschlagt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes nach den einzelnen Gruppierungen auf:

- **Zuführung vom VWH - Gr. 30**

Plan 2011 = 13,7 Mio. EUR

Plan 2012 = 20,5 Mio. EUR

Die Zuführungsbeträge konnten ggü. den Vorjahren weiter gesteigert werden. Sie reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um ein kontinuierliche Grundlage für den VMH insgesamt sichern zu können.

Im Detail wird auf die Darlegungen zu den Zuführungen im Punkt 5 des Vorberichtes verwiesen.

- **Entnahme von Rücklagen - Gr. 31**

Plan 2011 = 2,8 Mio. EUR

Plan 2012 = 2,0 Mio. EUR

Im Jahr 2011 (= 1.734,3 TEUR) und im Jahr 2012 (= 2.042,1 TEUR) sind jeweils Rücklagenentnahmen aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfall entsprechend den Kalkulationsgrundlagen veranschlagt.

Weiterhin macht sich die Entnahme des verbleibenden Rücklagenbestandes aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.028.873 EUR erforderlich. Die allgemeine Rücklage ist damit vollständig aufgebraucht (siehe hierzu Erläuterungen dazu gem. Punkt 7 des Vorberichtes).

- **Rückflüsse von Darlehen - Gr. 32**

Rückflüsse von Darlehen oder Bankbürgschaften werden in den Planungsunterlagen nicht veranschlagt.

- **Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen - Gr. 34**

Plan 2011 = 18,9 Mio. EUR

Plan 2012 = 11,0 Mio. EUR

nachrichtlich:

Plan 2010 = 26,2 Mio. EUR / RE 2009 = 17,0 Mio. EUR

Die Ansätze umfassen im Wesentlichen die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen im Epl. 8 = 15,0 Mio. EUR im Jahr 2011 und 8,0 Mio. EUR im Jahr 2012 sowie die Einnahmen aus den Verkäufen im Epl. 7, hier Grundstückverkäufe in Gewerbegebieten, = 6,1 Mio. EUR im Jahr 2011 und 3,4 Mio. EUR im Jahr 2012.

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen der aktuellen Vermarktungssituation der Grundstücke und sind teilweise durch StR-Beschlüsse begründet.

- **Beiträge und ähnliche Entgelte - Gr. 35**

Plan 2011 = 2,0 Mio. EUR

Plan 2012 = 2,7 Mio. EUR

Im Jahr 2011 und im Jahr 2012 sind jeweils 1,5 Mio. EUR Einnahmen aus Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge angesetzt.

Neu aufgenommen wurden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB (Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten) in Höhe von rd. 400 TEUR pro Jahr.

- **Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen - Gr. 37**

Plan 2011 = 16,1 Mio. EUR

Plan 2012 = 40,9 Mio. EUR

Davon entfallen auf die

Umschuldungen

2011 9.104.837 EUR

2012 31.937.234 EUR

und auf die

Kreditaufnahmen

2011 7.000.000 EUR

2012 9.000.000 EUR.

- **Zuweisungen und Zuschüsse - Gr. 36**

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind analog des zur Verfügung stehenden Bauvolumens stark rückläufig.

Die Hauptursache liegt jedoch allein in dem Wegfall der Einnahmen aus dem Konjunkturprogramm II begründet. Hier wurden lediglich für Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur - Straßen und Radwege - noch Einnahmen im Epl. 9 veranschlagt.

Die Zuweisungen für die Schulsanierung sowie der Infrastrukturpauschale für Einrichtungen der Jugendhilfe liegen auf dem Niveau des Vorjahreswertes. Dagegen wird die Förderung zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

für Kinder unter 3 Jahren aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" mit erhöhten Ansätzen fortgeführt.

Bei der Betrachtung der Ansätze im Rahmen der Städtebauförderung muss beachtet werden, dass ein Teil der Maßnahmen nach den Zuordnungsvorschriften des Gliederungs- und Gruppierungsplanes dem Verwaltungshaushalt zugeordnet werden musste, so dass es hier zu Verschiebungen zwischen den Haushalten kommt.

Die nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Positionen im Einzelnen nochmals aus.

Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gr.36					
	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zuweisungen vom Bund	315.600	760.900	288.114	23.233	-445.300	472.786
<u>darunter:</u>						
dar.: Zuweisung vom Bund für Baumaßnahme Barfüßerkirche	221.000	225.000	235.000	16.490	-4.000	-10.000
Zuweisungen für das Programm "Kommune im neuen Licht"	94.600	535.900	0	0	-259.300	353.900
Zuschüsse vom Land	21.736.695	27.426.931	53.423.416	28.391.811	-5.690.236	-25.996.485
<u>darunter:</u>						
Zuweisung für Schulsanierung und Ausstattung	2.692.293	2.656.086	2.640.292	2.635.375	36.207	15.794
Infrastrukturpauschale für Einrichtungen der Jugendhilfe	1.894.000	1.894.000	1.885.000	1.895.000	0	9.000
Kinderbetreuungsfinanzierung	842.994	1.287.946	527.757	1.809.603	-444.952	760.189
Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	600.000	1.020.000	2.678.180	2.807.796	-420.000	-1.658.180
FÖM für Collegium maius	900.000	1.344.600	3.864.500	455.559	-444.600	-2.519.900
FÖM für Stadtumbau Ost	100.000	934.100	3.811.400	6.024.600	-834.100	-2.877.300
Zuweisungen für Gemeindestraßen	2.495.000	1.000.000	2.595.468	613.100	1.495.000	-1.595.468
Zuweisungen für Baum. Brücken	2.790.000	1.140.750	1.437.750	0	1.649.250	-297.000
Zuweisungen für Städtisches operationelles Programm der Thür. StB-Förderung	5.167.500	1.510.500	3.197.700	539.524	3.657.000	-1.687.200
Zuweisungen für Gewerbegebiet ILZ	0	1.583.797	2.436.800	1.052.207	-1.583.797	-853.003
Zuweisung vom Land (KP II)	0	1.572.067	18.062.219	1.178.066	-1.572.067	-16.490.152
Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	8.006	0	0
sonst.und öffentliche Bereiche	50.000	0	29.303	168.858	50.000	-29.303
					0	0
Summe Gruppe 36	22.102.295	28.187.831	53.740.833	28.591.908	-6.085.536	-25.553.002
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-21,6%	-47,5%	88,0%			

4.2.2 Ausgaben

Das Volumen des Vermögenshaushaltes entwickelt sich wie folgt:

		Gruppierungsübersicht				nachrichtlich:	
HGr.	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
		in Mio. EUR		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenshaushalt							
9	Vermögenserwerb (Gr. 93)	6,5	8,2	13,9	7,5	-1,7	-5,7
	Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	39,2	44,6	75,7	43,2	-5,4	-31,1
	Kapitaldienst (Tilgung/Umschuldung) (Gr. 97)	43,4	20,7	21,4	25,8	22,7	-0,7
	Investitionszuschüsse an Dritte (Gr. 98)	8,1	6,6	9,1	4,1	1,5	-2,5
	sonstige Ausgaben/Zuf. an VWH u. Rückl. (Gr. 90+91)	2,1	1,7	1,4	1,0	0,4	0,3
Summe		99,3	81,8	121,5	81,6	17,5	-39,7

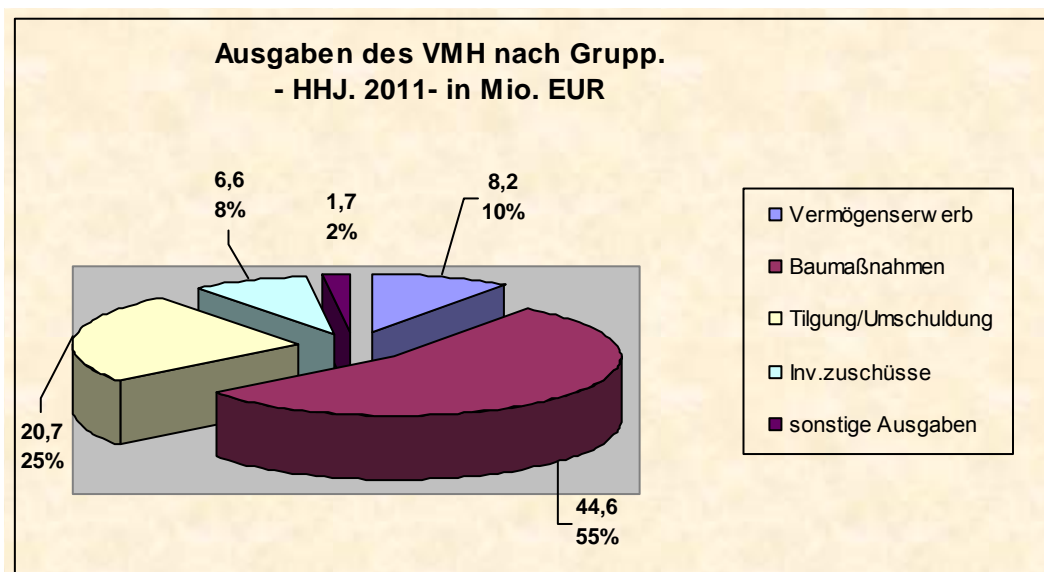


Abbildung 4 - Ausgaben des VMH nach Grupp.

Das Ausgabevolumen sinkt im Jahr 2011 ggü. dem Vorjahr mit ./ 39,7 Mio. EUR drastisch, so dass der Vermögenshaushalt 2011 nur noch einen Stand von 81,8 Mio. EUR erreicht wird. Im Jahr 2012 steigen die Plandaten wieder leicht an, so dass ein Volumen von rd. 99,3 Mio. EUR ausgewiesen werden kann.

Die großen Schwankungen stehen im Zusammenhang mit den Änderungen bei den Umschuldungen bzw. den eingeplanten Kreditaufnahmen sowie dem dramatischen Rückgang der Investitionsmaßnahmen der Gr. 94-96 an sich.

Da nicht für alle notwendigen Investitionsmaßnahmen, die eigentlich von den Fachämtern angemeldet worden waren, die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung standen, mussten im Rahmen einer internen Prioritätensetzung Entscheidungen für oder gegen die Veranschlagung von Baumaßnahmen getroffen werden.

Die Zuführungsbeträge aus dem VWH reichen nicht zur Deckung des VMH 2011/2012 aus, so dass es notwendig war, Kredite für Investitionsmaßnahmen als Deckung aufzunehmen.

Das bereinigte Haushaltsvolumen des VMH 2011/2012 sinkt weiter und liegt bei rd. 59,3 Mio. EUR im Jahr 2011 bzw. rd. 53,8 Mio. EUR im Jahr 2012.

	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Rechnungs- ergebnis 2009
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Ausgaben VMH gesamt	99.267.654	81.797.831	121.543.542	81.602.646
<u>bereinigt um:</u>				
./. Deckung für Fehlbeträge	0	0	0	0
./. Zuführung zum VWH (Gebührenaussgleich Abfall)	-2.042.108	-1.734.273	-1.417.857	0
./. Zuführung an Sonderrücklagen	0	0	0	-1.056.385
./. Tilgung/Umschuldung	-43.395.989	-20.747.179	-21.392.698	-25.826.364
bereinigte Ausgaben VMH	53.829.557	59.316.379	98.732.987	54.719.897

In den Gruppierungen der Ausgaben des Vermögenshaushaltes stellt sich folgendes Bild dar:

- **Zuführung zum Verwaltungshaushalt - Gr. 90**

Plan 2011 = 1,7 Mio. EUR

Plan 2012 = 2,0 Mio. EUR

Bei der Zuführung zum Verwaltungshaushalt handelt es sich um die Zuführung aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleichsrücklage.

- **Zuführung an Rücklagen - Gr. 91**

Im Haushaltsplan 2011/2012 sind keine Zuführungen vorgesehen.

- **Gewährung von Darlehen - Gr. 92**

Die Gewährung von Darlehen ist in der Planung nicht veranschlagt.

- **Vermögenserwerb - Gr. 93**

Plan 2011 = 6,5 Mio. EUR
Plan 2012 = 8,2 Mio. EUR

Beim Erwerb des Vermögens sind Minderausgaben im Jahr 2011 in Höhe von 5,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Hauptursache ist der Erwerb von Grundstücken in den Gewerbegebieten ILZ und GVZ, die im Haushaltsjahr 2011/2012 nicht getätigt werden. Für den Erwerb des beweglichen Anlagevermögens sind in den Jahren 2011/2012 jeweils ca. 4,6 bzw. 4,1 Mio. EUR vorgesehen. Für die Rekommunalisierung im UA 88000 - allgemeines Grundvermögen - werden nur im Jahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 450 TEUR bereitgestellt.

- **Baumaßnahmen - Gr. 94-96**

Plan 2011 = 44,6 Mio. EUR
Plan 2012 = 39,2 Mio. EUR

nachrichtlich:
Plan 2010 = 75,7 Mio. EUR / RE 2009 = 43,2 Mio. EUR

Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen ab Seite 42 verwiesen.

- **Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen - Gr. 97**

Zu den Tilgungsleistungen wird auf die Ausführungen im Punkt 6 verwiesen. Die Höhe der Umschuldungen betragen 9,1 Mio. EUR im Jahr 2011 und 31,9 Mio. EUR im Jahr 2012.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gr. 98**

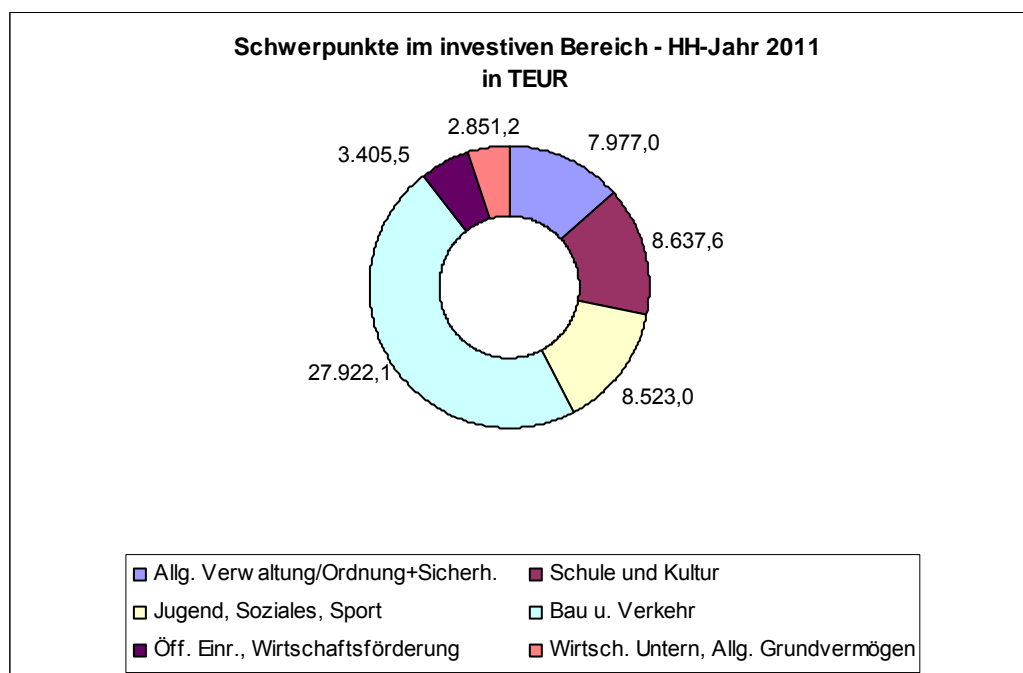
Plan 2011 = 6,5 Mio. EUR
Plan 2012 = 8,1 Mio. EUR

Die Veränderungen der Zuweisungen und Zuschüsse sind vor allem im Bereich Kindertagesstätten freier Träger bedingt. Im Jahr 2011 sind Zuschüsse in Höhe von 4,2 Mio. EUR veranschlagt und im Haushaltsplan 2012 wurden 6,3 Mio. EUR bereitgestellt. Der Schwerpunkt liegt hier in der weiteren Umsetzung des Kita-Sanierungsprogramms.

Ein Investitionszuschuss in Höhe von 200 TEUR ist im Jahr 2011 für den Thüringer Zoopark eingestellt.

Bezogen auf die Zuordnung der *Investitionen nach Einzelplänen* ergibt sich folgende Übersicht:

		Investitionsmaßnahmen gesamt (Gr. 93, 94-96, 98)					
		RE 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Abw. 2011 ggü. 2010	Abw. 2012 ggü. 2011
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Epl. 0+1	Allg. Verwaltung/Ordnung+Sicherh.	3.345,5	5.506,3	7.977,0	8.286,6	2.470,7	309,6
Epl. 2+3	Schule und Kultur	8.191,7	16.001,5	8.637,6	5.062,0	-7.363,9	-3.575,6
Epl. 4+5	Jugend, Soziales, Sport	7.293,4	17.399,9	8.523,0	10.988,0	-8.876,9	2.465,0
Epl. 6	Bau u. Verkehr	27.535,7	45.093,1	27.922,1	24.209,3	-17.171,0	-3.712,8
Epl. 7	Öff. Einr., Wirtschaftsförderung	4.768,6	10.751,0	3.405,5	2.993,1	-7.345,5	-412,4
Epl. 8	Wirtsch. Untern, Allg. Grundvermögen	3.585,1	3.981,1	2.851,2	2.290,6	-1.129,9	-560,6
Epl. 9	Allg. Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		54.720,0	98.732,9	59.316,4	53.829,6	-39.416,5	-5.486,8



Bei der Investitionstätigkeit werden nach wie vor die Schwerpunkte im Bereich der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen sowie des Jugend- und Schulbereiches gesetzt. Die Höhe der investiven Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2011 und 2012 ergibt sich zum Teil aus vertraglichen Verpflichtungen, Bewilligungen von Fördermitteln, der Fortsetzung begonnener Investitionen und Anforderungen aus der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen.

Oberste Priorität haben unter anderen folgende Maßnahmen:

1. Sanierung und Entwicklung des städtebaulichen Gebietes "Alte Feuerwache"

StR-Beschluss Nr. 172/2006 vom 19.07.2006

StR-Beschluss Nr. 117/2008 vom 18.06.2008 hier: Fortschreibung der Kostenprognose

Es besteht die Zielstellung, die Maßnahme bis Ende 2011 bzw. Anfang 2012 abschließen zu können. Im Ergebnis dessen wird eine Optimierung und Zentralisierung der Verwaltungsstandorte erreicht.

2. Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd, Wilhelm-Wolff-Straße – Feuerwache II

gemäß StR-Beschluss Nr. 247/2007 vom 21.11.2007

3. weitere schrittweise Umsetzung und Fortsetzung der Investitionen an Kindertagesstätten gem. Kindertagesstättenanierungsprogramm

gemäß StR-Beschluss DS 0921/09 vom 26.08.2009 und deren Fortschreibung im Jahr 2010

4. Fortführung von Investitionsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Brückenbaumaßnahmen und Radwegen

gemäß StR-Beschluss Nr. 061/2006 vom 29.03.2006 - Maßnahmeplan Radverkehr

gemäß Prioritätenliste für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

gemäß Brückenzustandsbericht

5. Straßenbaumaßnahmen innerhalb des städtischen Operationellen Programms der Thüringer Städtebauförderung EFRE-Mittel Strukturfondsperiode 2008-2013

gemäß StR-Beschluss Nr. 073/2008 vom 23.04.2008

6. Fortführung und weitere Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbegebieten Güterverkehrszentrum, insbesondere im Internationalen Logistikzentrum

7. Abschluss der Maßnahmen des Konjunkturprogramms II

gemäß StR-Beschluss DS 0573/09 vom 29.04.2009

gemäß StR-Beschluss DS 1022/09 vom 27.05.2009

gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses DS 1267/09 vom 09.06.2009

Lediglich im Bereich der Straßen und des Radwegebaus wurden Mittel für die Fortführung des Konjunkturprogramms II im Jahr 2011 veranschlagt. Die Maßnahmen der Förderbereiche Schulen, Kindertagesstätten, Sport und sonstige Infrastruktur werden im Jahr 2010 weitestgehend abgeschlossen. Soweit notwendig erfolgt eine Bildung von Haushaltsausgaberesten in Verbindung mit der Jahresrechnung 2010.

Insgesamt werden in der Gr. 94-96 - Baumaßnahmen folgende wesentliche Projekte wertmäßig umgesetzt:

Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	RE	Abw. 2012	Abw. 2011
	2012	2011	2010	2009	ggü. 2011	ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Baumaßnahmen						
<u>darunter:</u>						
Neubau "Gefahrenabwehrzentrum Süd"	4.998.416	5.060.000	3.000.000	586.726	-61.584	2.060.000
Baumaßnahmen in den Schulen Epl. 2	2.365.000	4.847.000	11.090.790	3.746.639	-2.482.000	-6.243.790
Baumaßnahmen in Kindertagesstätten	3.123.000	2.630.000	7.639.880	2.326.890	493.000	-5.009.880
städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (UA 615)	1.966.900	10.476.481	22.703.200	16.945.852	-8.509.581	-12.226.719
Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des KP II (UA 636)	0	2.066.089	4.978.809	1.024.759	-2.066.089	-2.912.720
Baumaßnahmen an Gemeindestraßen (einschl. Maßn. der StBFö)	5.290.000	3.539.500	6.673.798	5.557.298	1.750.500	-3.134.298
Bauleistungen Brücken	4.105.000	2.116.000	2.176.500	321.892	1.989.000	-60.500
Maßnahmen ICE Trasse	1.119.000	830.000	307.000	197.138	289.000	523.000
Baumaßnahmen EFRE-Programm (Straßenbau)	8.259.600	3.340.900	4.310.000	1.105.914	4.918.700	-969.100
Wasserläufe, Wasserbau	570.000	740.000	952.000	163.314	-170.000	-212.000
Gewerbegebiete ILZ, GVZ, ESO MEL 036	2.288.424	2.433.327	3.245.000	3.864.788	-144.903	-811.673
Baumaßnahmen Allgemeines Grundvermögen	415.000	433.000	945.000	728.001	-18.000	-512.000
sonstige Baumaßnahmen	4.672.238	6.043.551	7.647.832	6.615.314	-1.371.313	-1.604.281
Summe Gr.94-96	39.172.578	44.555.848	75.669.809	43.184.525	-5.383.270	-31.113.961
%-uale Entwickl. ggü. Vorjahr	-12,08%	-41,12%	75,22%			

5. Zuführungen

Aus der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten VWH und VMH ersichtlich:

	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	RE 2009	Abw. 2012 ggü. 2011	Abw. 2011 ggü. 2010
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Pflichtzuführung	10.511.812	10.711.606	10.137.305	10.154.365	-199.794	574.301
freiwillige Zuführung	9.887.587	2.934.490	999.932	-3.191.379	6.953.097	1.934.558
Zuführung Sonderrücklage (Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft)	0	0	0	100.584	0	0
Zuführung für Sondervermögen (nicht rechtsfähige Stiftung Krämerbrücke)	101.638	99.221	96.803	94.232	2.417	2.418
Zuführung Sonderrücklage Leistungsentgelt nach § 18 TVöD	0	0	0	809.054	0	0
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	20.501.037	13.745.317	11.234.040	7.966.856	6.755.720	2.511.277
Entnahme aus Sonderrücklage und Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gebührenaussgleich)	2.042.108	1.734.273	1.417.857	0	307.835	316.416
2. Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt	2.042.108	1.734.273	1.417.857	0	307.835	316.416

Die Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV muss mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt werden können, soweit keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 ThürGemHV zur Verfügung stehen.

Dieser gesetzlichen Vorgabe wird die veranschlagte Zuführung gerecht.

Darüber hinaus konnte im Jahr 2011 eine freiwillige Zuführung in Höhe von 2,9 Mio. EUR und im Jahr 2012 von 9,9 Mio. EUR geplant werden.

Die Zuführungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,7 Mio. EUR im Jahr 2011 und 2,0 Mio. EUR im Jahr 2012 wurde auf Grund einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft notwendig.

6. Entwicklung des Schuldenstandes

Die schwierige Haushaltssituation wird es der Stadt Erfurt nicht gestatten, zukünftig ohne Neukreditaufnahmen auszukommen. Auch wenn in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 dem Schuldenabbau weiterhin eine sehr hohe Priorität beigemessen wird, sind parallel dazu Kreditaufnahmen in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Jahr 2011 und 9,0 Mio. EUR im Jahr 2012 eingeplant.

Die Tilgungsleistungen werden weiter auf einem Niveau von über 11 Mio. EUR gehalten. Der Schuldenstand am Ende des Jahres 2011 wird auf 160,0 Mio. EUR und am Ende des Jahres 2012 auf 157,6 Mio. EUR reduziert.

Der Stand der Schulden wird in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Trotz Kreditneuaufnahmen kann durch die geleisteten Tilgungen und den noch anhaltend niedrigen Zinsmarkt eine weitere Senkung der absoluten Zinsausgaben erreicht werden. Das ändert aber nichts an der erheblichen Belastung des städtischen Haushalts durch den zu leistenden Kapitaldienst.

Folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Rechnungs- ergebnis 2009
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zinsausgaben	7.000.100	7.324.179	7.597.350	8.264.287
ordentliche Tilgung	11.458.755	11.642.342	11.052.387	11.054.326
außerordentliche Tilgung				25.200
Gesamt:	18.458.855	18.966.521	18.649.737	19.343.813

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt wird eine "rechnerische Tilgungszeit" (Quotient aus dem Verhältnis des Kreditschuldenstandes zum 01.01. und den ordentlichen Tilgungsleistungen des laufenden Jahres) von 20 Jahren empfohlen.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht nicht nur, dass die Stadt seit Jahren darunter liegt, sondern auch, dass diese Kennziffer ständig reduziert werden konnte:

Jahr	rechnerische Tilgungszeit in Jahren
Plan 2012	13,7
Plan 2011	14,2
Plan 2010	15,9
RE 2009	16,9

- **Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2011 einschließlich Altschulden Wohnungsbau**

Schuldenstand per 31.12.2010 (vorauss. RE)	164.654.506 EUR
Kreditaufnahme 2011	7.000.000 EUR
./. ordentliche Tilgung 2011	<u>11.642.342 EUR</u>
Schuldenstand per 31.12.2011	<u>160.012.164 EUR</u>

→ = Verschuldung pro Einwohner 2011¹ = 784,32 EUR/EW

nachrichtlich:

Stand Altschulden Wohnungsbau

Im Schuldenstand per 31.12.2011 sind Altschulden für den Wohnungsbau der Stadt Erfurt i.H.v. 3.018.609 EUR enthalten.

- **Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2012 einschließlich Altschulden Wohnungsbau**

Schuldenstand per 31.12.2011	160.012.164 EUR
+ Kreditaufnahme 2012	9.000.000 EUR
./. ordentliche Tilgung 2012	<u>11.458.755 EUR</u>
Schuldenstand per 31.12.2012	<u>157.553.409 EUR</u>

→ = Verschuldung pro Einwohner 2012 = 772,27 EUR/EW

nachrichtlich:

Stand Altschulden Wohnungsbau

Im Schuldenstand per 31.12.2012 sind Altschulden für den Wohnungsbau der Stadt Erfurt i.H.v. 2.818.609 EUR enthalten.

Ziel muss es sein, auch in den nächsten Jahren trotz notwendiger Neukreditaufnahmen am eingeschlagenen Kurs des Schuldenabbaues festzuhalten. Je nach Möglichkeit sollten zusätzliche Tilgungsleistungen immer wieder ins Auge gefasst werden.

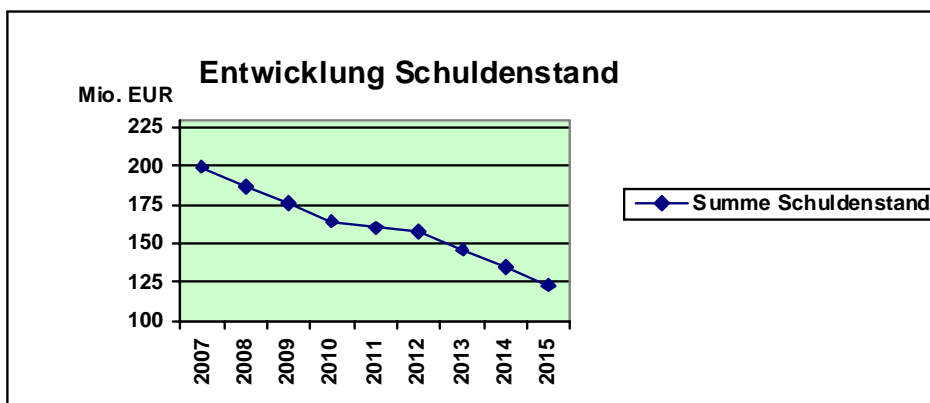


Abbildung 5 - Entwicklung Schuldenstand

¹ Basis EW-Zahl per 30.06.2010 = 204.014 Einwohner

nachrichtl.: durchschnittliche Verschuldung je EW für Gemeinden in Thüringen per 31.12.2009 = 1.039 EUR/EW

7. Finanzplanung/dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsplanung ist gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 2 ThürGemHV sowie § 24 ThürGemHV eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr (2010).

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm (Mehrjahresinvestitionsplan) aufzustellen (§ 62 Abs. 2 ThürKO).

Die Finanzplanung als solches wird als wichtiges Instrument angesehen, welches einerseits zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung beitragen sowie andererseits den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen soll.

Insofern ist die Finanzplanung ein Spiegelbild dessen, welche finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich realisiert werden können, welche Bedarfe mit welchen Deckungsmitteln in den kommenden Jahren eingeordnet werden müssen bzw. welche notwendigen finanzpolitischen Schwerpunkte festzulegen sind.

Damit übernimmt der Finanzplan die Aufgabe, Auskunft über die mittelfristige Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben und eine Prognose über die Haushaltsdaten zu ermöglichen.

Die Erstellung des Doppelhaushaltes 2010/2012 entbindet die Stadt nicht von der Verpflichtung, den Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich den Entwicklungen anzupassen und fortzuschreiben (siehe hierzu § 62 Abs. 5 ThürKO).

Dabei ist die im Zuge des ersten Haushaltsjahres (2011) weiter entwickelte Finanzplanung dem Stadtrat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres (2012) zur Beschlussfassung vorzulegen (vgl. § 35 Abs. 2 ThürGemHV)

Der Finanzplan ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und separat beschließen zu lassen (§ 62 Abs. 4 ThürKO).

Das Volumen des Haushaltes im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich wie folgt:

	nachrichtlich: Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Finanzplan	
				2013	2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einnahmen VWH	519.033	537.790	544.213	553.045	556.469
Einnahmen VMH	121.544	81.798	99.268	75.727	53.645
Einnahmen gesamt	640.577	619.588	643.481	628.772	610.114
Ausgaben VWH	519.033	537.790	544.213	553.045	556.469
Ausgaben VMH	121.544	81.798	99.268	75.727	53.645
Ausgaben gesamt	640.577	619.588	643.481	628.772	610.114
<i>Abweichung ggü. Vorjahr</i>		-20.989	23.893	-14.709	-18.658
<i>Abweichung ggü. Vorjahr in %</i>		-3,3%	3,9%	-2,3%	-3,0%

Tabelle 7 - Finanzplan

Die Finanzplanung ist nach den Plandaten über den gesamten Planungszeitraum sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen.

In die mittelfristige Finanzplanung wurden im Wesentlichen

- die Steuerprognosen in Anlehnung an die Steuerschätzung Mai 2010 unter Wertung der weiteren Hochrechnungen
- die tendenzielle Entwicklung und prognostizierten eigenen Steuereinnahmen unter Beachtung dessen, dass die mit StR-Beschluss vom 19.05.2010 geänderte Hebesatzsatzung auch über das Jahr 2013 hinaus fortgeführt wird
- prognostizierte Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich
- gesetzliche Änderungen (soweit bekannt) einschl. Novellierung des ThürFAG

einbezogen.

Im Bereich der **Steuern** Gr. 00 - 03 wurde im Planungszeitraum ein durchschnittlicher Anstieg der Einnahmen in Höhe von rd. 5,2 % unterstellt. Bei der Gewerbesteuer liegt der durchschnittliche Anstieg bei rd. 7,2 %. Die Übersicht gibt Auskunft über die Planwerte je Jahr.

		Steuern gesamt (Gr. 00 - 03)			darunter: Gewerbesteuer		
		Ansatz lt. Plan 2011/2012	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr	Ansatz lt. Plan 2011/2012	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %
RE	2008	145.840			72.134		
RE	2009	110.620	-35.220	-24,15%	41.571	-30.563	-42,37%
Plan	2010	133.613	22.993	-8,38%	63.200	21.629	-12,39%
	2011	141.552	7.939	5,94%	68.500	5.300	8,39%
	2012	150.029	8.477	5,99%	74.200	5.700	8,32%
	2013	154.507	4.478	2,98%	78.400	4.200	5,66%
	2014	161.181	6.674	4,32%	82.800	4.400	5,61%
nachr.	2015	171.981	10.800	6,70%	89.600	6.800	8,21%

Tabelle 8 - Entwicklung Steuern 2008-2015

Es ist zu berücksichtigen, dass sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Grundsteuer in der mittelfristigen Finanzplanung die Fortführung der mit StR-Beschluss Nr. 0305/10 geänderten Hebesätze auch für die Jahre 2013 ff unterstellt wurde. Eine erneute Änderung zur Hebesatzsatzung wird dem Stadtrat mit Beschluss zur DS 2157/10 zeitgleich mit dem Haushaltsbeschluss vorgelegt

Weiterhin wurde bei der Gewerbesteuer eine erneute Schätzung unter Wertung der Mai-Steuerschätzung 2010 in Verbindung mit den Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, den aktuellen konjunkturellen Entwicklungen sowie unter Einbeziehung der städtischen, steuerlichen Besonderheiten vorgenommen. Die tendenziellen Prognosen gehen hier von einem kontinuierlichen Anstieg und damit von einer langsam eintretenden Trendwende aus. Kurz- und mittelfristig ist daher von einer Verbesserung der Einnahmesituation bei den Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen, wobei das hohe Niveau des Jahres 2008 aber voraussichtlich erst wieder im Jahr 2012 erreicht werden kann.

Die veranschlagte **Schlüsselzuweisung** basiert im Jahr 2011 auf dem einheitlichen Grundbetrag von 802,35 EUR gemäß Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 10.02.2010. Für die Folgejahre wurde dagegen auf Grund der noch unklaren Ausgangsdaten des Landes nur ein Grundbetrag von 795 EUR als Basis für die Berechnung angesetzt.

Unter Berücksichtigung dessen, dass in den Jahren 2011 und 2012 die eigene Steuerkraftmesszahl der Stadt gegenüber 2010 sinkt, ist somit von einem Anstieg der Schlüsselzuweisung in der Finanzplanung auszugehen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	HH-Jahre											
	Rechnungsergebnisse						Plandaten					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Schlüsselzuweisung	87,2	94,3	87,3	86,8	86,6	115,6	94,1	100,6	101,9	105,8	102,2	87,9
<i>nachrichtlich: %-uale Entwicklung ggü. Vorjahr</i>		8,1%	-7,4%	-0,6%	-0,2%	33,5%	-18,6%	6,9%	1,3%	3,8%	-3,4%	-14,0%

Tabelle 9 - Entwicklung Schlüsselzuweisung 2004 - 2015

In die mittelfristige Finanzplanung wurden mit Vorlage des Doppelhaushaltes 2011/2012 keine Einnahmen mehr aus einem *Hauptstadtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Land Thüringen* eingeplant. Die bisher geführten Gespräche mit der Landesregierung haben noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt, so dass nach Maßgabe der Haushaltsklarheit eine Veranschlagung von Einnahmen nicht erfolgte.

Die damit in Planungszeitraum entfallenden Einnahmen von rd. 5,0 Mio. EUR mussten somit in anderen Bereichen kompensiert werden.

Das größte Ausgabevolumen innerhalb des Finanzplanes umfasst die **HGr. 4 - Personalausgaben**.

Durch das Personal- und Organisationsamt wurde auf Basis des derzeitigen Personalbestandes, der personellen mittelfristigen Entwicklung (Zu- und Abgänge, Nachbesetzungen) und den Auswirkungen aus dem TVöD eine Hochrechnung der Personalkosten vorgenommen.

Unter Berücksichtigung dessen wurden im Personalbereich für die Personalkosten lt. SN 1 folgende Werte erfasst.

Personalkosten lt. SN 1				
		Ansatz lt. Plan 2011/2012	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %
RE	2009	133.786		
Plan	2010	137.218	3.432	2,57%
	2011	141.306	4.087	2,98%
	2012	141.462	157	0,11%
	2013	141.316	-146	-0,10%
	2014	141.581	265	0,19%
	2015	140.513	-1.068	-0,75%

Tabelle 10 - Entwicklung Personalkosten

Während die Ansätze der sonstigen Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungsbereiche weitestgehend konstant gehalten werden mussten bzw. sich die notwendige Kürzungen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs auch mittelfristig fortsetzen, ergeben sich in der **HGr. 7 - Zuweisungen und Zuschüsse** - massive Anstiege im Vergleich zu den Vorjahreswerten. Hier steigen:

- die Zuweisungen und Zuschüsse der Gr. 71 - 72 sowie
- die Leistungen der Sozialhilfe und ähnliche (Gr. 73-78) sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Gr. 79)

überproportional an.

Im Wesentlichen ist dies verursacht durch die Mehrbedarfe im Einzelplan 4. Hier wirken sich vorrangig die Änderungen des ThürKitaG, welches mit höheren Zuschussbedarfen bei den freien Trägern verbunden ist, aus.

Die jeweiligen Daten können den Übersichten entnommen werden.

		Zuweisungen und Zuschüsse gesamt (Gr. 71 - 72)			darunter: Zuschüsse an Dritte/übrige Bereiche (Gr. 718)		
		Ansatz lt. Plan 2011/2012	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr	Ansatz lt. Plan 2011/2012	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %
RE	2008	74.175			35.210		
RE	2009	76.902	2.727	3,68%	38.363	3.153	8,95%
Plan	2010	80.826	3.924	8,97%	41.585	3.222	18,11%
	2011	83.671	2.845	3,51%	43.352	1.767	4,25 %
	2012	84.077	406	0,49%	43.610	258	0,60%
	2013	86.260	2.183	2,60%	43.786	176	0,41%
	2014	86.900	640	0,74%	43.703	-83	-0,19%
nachr.	2015	87.158	258	0,30%	43.799	96	0,22%

soziale Leistungen - Gr. 73 bis 78 + Gr. 79

		Ansatz lt. Plan 2011/2012	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %
RE	2009	72.530		
Plan	2010	73.834	1.304	1,80%
	2011	79.496	5.662	7,67%
	2012	80.756	1.260	1,58%
	2013	82.756	2.000	2,48%
	2014	84.036	1.280	1,55%

Die im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** können mit der vorliegenden Planung wesentlich verbessert werden. In jedem Jahr kann zum einen die Pflichtzuführung gem. § 22 ThürGemHV und zum anderen eine freiwillige Zuführung erwirtschaftet werden. Allerdings dürfen die Werte nicht darüber hinweg täuschen, dass dies bei Weitem noch nicht ausreichend ist, um eine nachhaltige Verbesserung der Finanzkraft der Stadt zu erreichen. Die Zuführungsbeträge führen somit nicht zu einer Gesamtdeckung des Vermögenshaushaltes. Hier liegt der Bedarf weit höher, so dass die fehlenden Finanzmittel zweifelsohne zu Einschränkungen führen. Die Stadt ist daher gehalten, noch verstärkter alle nennenswerten zusätzlichen Finanzspielräume innerhalb des Verwaltungshaushaltes zur Erwirtschaftung einer wesentlich höheren freiwilligen Zuführung auszuschöpfen. Negativ wirken sich hier die bereits dargestellten notwendigen Bedarfe bei den pflichtigen Aufgabenbereichen aus.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die tatsächliche und die nach ThürGemHV vorgeschriebene Zuführung auf:

	geplante Zuführung gem. Finanzplan (HHSt. 91000.86000)	Pflichtzuführung gem. § 22 ThürGemHV	Abweichung = freiwillige Zuführung
	in EUR	in EUR	in EUR
RE 2009	6.962.986	10.154.365	-3.191.379
2010	11.137.237	10.137.305	999.932
2011	13.646.096	10.711.606	2.934.490
2012	20.399.399	10.511.812	9.887.587
2013	26.364.439	10.590.599	15.773.840
2014	26.569.140	11.450.000	15.119.140
2015	23.383.239	11.450.000	11.933.239

Tabelle 11 - Entwicklung der Zuführungen vom VWH an den VMH

Die Ansätze für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen - **Gr. 94 bis 96 - Baumaßnahmen** - stellen sich mittelfristig folgendermaßen dar:

		Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96)		
		Ansatz lt. Plan 2011/2012	Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung ggü. Vorjahr
		in TEUR	in TEUR	in %
RE	2009	43.185		
Plan	2010	75.670	32.485	75,22%
	2011	44.555	-31.115	-41,12%
	2012	39.173	-5.382	-12,08%
	2013	27.011	-12.162	-31,05%
	2014	27.548	537	1,99%
nachr.	2015	24.677	-2.871	-10,42%

Vergleicht man die Entwicklung der Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Vorjahr kommt es zu einem regelrechten "Absturz" der Ansätze. Das Investitionsvolumen liegt zwar im Jahr 2011 noch bei rd. 44,5 Mio. EUR; der Abwärtstrend setzt sich jedoch dramatisch in den Folgejahren fort. Das hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- drastischer Einbruch bei den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln des VMH
- Auslaufen des Konjunkturprogramms II
- planmäßige Beendigung etlicher großer Investitionen
- Rückgang bei Förderprojekten

Im Finanzplanzeitraum reichen die Eigenmittel nicht mehr aus, alleine die Fortsetzungsmaßnahmen, hier eingeschlossen auch die Fortführung der Baumaßnahme Alte Feuerwache sowie des Gefahrenabwehrzentrum Süd, zu sichern. Um die Investitionstätigkeit im Planungszeitraum nicht ganz zum Erliegen kommen zu lassen, war es daher unumgänglich, für die Jahren 2011 und 2012 **Kreditaufnahmen** nach § 63 ThürKO wie folgt zu veranschlagen:

- im HH-Jahr 2011 7,0 Mio. EUR
- im HH-Jahr 2012 9,0 Mio. EUR

Die Stadt ist nach Maßgabe des Vorgenannten nicht in der Lage kurz- und mittelfristig Beträge anzusammeln, die der **Allgemeinen Rücklage** zugeführt werden können.

Der noch verbliebene positive Rücklagenbestand in Höhe von 1.128,8 TEUR soll dagegen gleichfalls im Jahr 2011 entnommen werden, so dass in der Folge sämtliche aus den positiven Rechnungsergebnissen der Vorjahre "angesparten" Rücklagen verbraucht sind. Damit kann auf außergewöhnliche Finanzbedarfe, zum

Beispiel auf Sonderfälle im Bereich Steuern, die den Haushaltsausgleich gefährden könnten, nicht mehr reagiert werden.

Diese Entwicklung entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Eine Mindestrücklage gemäß § 20 (2) ThürGemHV wird nach den Plandaten des Haushaltsjahres 2011/2012 nicht erreicht.

Die Forderung des ThürLVwA mit Schreiben vom 05.07.2010 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung zum Haushalt 2010, dass die Stadt der Rücklagenansammlung eine hohe Priorität beizumessen hat, kann vor dem Hintergrund der Finanzplanung nicht umgesetzt werden.

Im Detail ergibt sich folgendes Bild der **allgemeinen Rücklage**:

Allgemeine Rücklage - Stand 31.12.2008		29.901.917,33 EUR
./. Entnahmen laut JR 2009		12.273.044,21 EUR
RE per 31.12.2009		17.628.873,12 EUR
geplante Entnahmen lt. Plan 2010	16.600.000,00 EUR	
vorauss. Entn. i.V.m. JR 2010	<u>16.600.000,00 EUR</u>	16.600.000,00 EUR
	<u>0,00 EUR</u>	
vorauss. Rücklage - Stand 31.12.2010		<u>1.028.873,12 EUR</u>
<u>geplante Entnahmen lt. Plan 2011/2012</u>		
2011		1.028.873,00 EUR
2012		0,00 EUR
2013		0,00 EUR
2014		0,00 EUR
= verbleibende allgemeine Rücklage		0,12 EUR
<u>geplante Zuführungen lt. Plan 2011/2012</u>		
2011		0,00 EUR
2012		0,00 EUR
2013		0,00 EUR
2014		0,00 EUR

nachrichtlich:

Mindestrücklage Plan 2010 *10.052.978,20 EUR*

Tabelle 12 - Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Die **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** nach § 4 Nr. 4 ThürGemHV zeigt folgendes Bild:

	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit						
	nachrichtlich		Plan einschl. Finanzplan				
	Rechnungs- ergebnis	Plan					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
laufende Einnahmen	505.336	520.041	538.662	545.102	553.905	556.469	552.228
laufende Ausgaben	508.953	519.324	536.161	535.648	538.506	541.725	540.670
Überschuss (+) freie Finanzspitze der lfd. Rechnung	-	717	2.501	9.454	15.399	14.744	11.558
Fehlbetrag (-) der lfd. Rechnung	-3.617	-	-	-	-	-	-

Tabelle 13 - Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit

Die Daten der dauernden Leistungsfähigkeit sind das wichtigste Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde.

Anhand der Übersicht kann nachvollzogen werden, dass gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Verbesserung erreicht werden konnte. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hindurch ergibt sich eine positive dauernde Leistungsfähigkeit mit einer erheblichen freien Finanzspitze, die sogar über den Finanzplanungszeitraum fast kontinuierlich ansteigt. Die Daten sind insofern auch ein Ausdruck für eine relativ stabile Finanzwirtschaft als Grundlage für die Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung.

8. Haushaltskonsolidierung

Unter Bezugnahme auf § 3 ThürGemHV sind mit dem Vorbericht Aussagen zu treffen, wie sich im Fall einer Haushaltskonsolidierung die eingeleiteten/umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum bzw. noch nicht umgesetzte Maßnahmen voraussichtlich auswirken.

Gemäß § 53 a Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gilt für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) folgende gesetzliche Grundlage:

„Weist die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanjahre einen Fehlbetrag auf, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen.“

Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dem die dauernde Leistungsfähigkeit wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). ...“

Nach den vorliegenden Finanzplandaten ergibt sich für die Stadt Erfurt nach vorgenannten Prämissen rein formal gesehen, keine gesetzliche Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch wurden keine Auflagen diesbezüglich durch die Rechtsaussichtsbehörde erteilt.

Die Finanzdaten zwingen jedoch seit längerem dazu, den Fokus verstärkt auf eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu legen.

Im Wesentlichen spiegelt sich dies in folgenden Beschlüssen des Stadtrates wider:

- **StR-Beschluss Nr. 088/2005 - Haushaltssicherungskonzept 2004-2008**
- **Stadtratsbeschluss Drucksache 0451/10 - Haushaltssicherungskonzept 2010-2014**

Zwar hat bereits die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 - 2008 erhebliche positive Wirkungen in Richtung der Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit gezeigt und einen zu mindest zeitlich begrenzten, nicht unerheblichen Anteil an der Sicherung des Haushaltsausgleichs gem. § 53 ThürKO i.V.m. § 22 ThürGemHV geleistet.

Insbesondere die Daten der dauernden Leistungsfähigkeit als Gradmesser für die finanzielle Situation der Kommune konnten in Folge dessen wesentlich verbessert werden. Allerdings darf bei der Wertung nicht vergessen werden, dass die Effekte in erster Linie zu Lasten der Beschäftigten in Folge des Haustarifvertrages eingetreten sind. Auch dürfen die sich in den Jahren bis 2008 ergebenden positiven Ergebnisse bei den eigenen Steuereinnahmen, hier insbesondere der Gewerbesteuer, und den damit im Zusammenhang stehenden guten Rechnungsergebnissen nicht außer Acht gelassen werden.

Angesichts der insbesondere im Jahr 2008/2009 eingetretenen Schwankungen und Risiken bei den Steuereinnahmen, aber auch unter Abwägung der tendenziell steigenden Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich bestand unstrittig die Notwendigkeit zur Einleitung weiterer konsolidierender Maßnahmen. Für die Folgejahre werden noch erschwerend die rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich, insbesondere der Schlüsselzuweisung hinzukommen.

Insofern unterliegt die dauernde Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation nach wie vor negativen Entwicklungen, denen mit der Einleitung konkreter Konsolidierungsbeschlüsse und -maßnahmen entgegen getreten werden muss. Hier bedarf es kurz- und langfristiger Entscheidungen, die zu einer Stabilisierung der Finanzlage beitragen müssen. Grundsätzlich ist dabei auch ein gewissen Umdenken notwendig und die Einsicht, dass einfach nicht mehr alle Aufgaben finanzierbar sind. Problematisch wird dies sicherlich, wenn es zu Einschnitte im freiwilligen Bereich kommen wird. Die immer größer werdenden Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Haushalte und deren Haushaltsausgleich verdeutlichen die Problematik zusehends. Der Tatsache, dass mittelfristig nicht genügend adäquate Deckungsmittel für zusätzliche freiwillige, aber auch pflichtige Leistungen zur Verfügung stehen, muss sich in dem Handeln der Akteure widerspiegeln.

Einer Haushaltskonsolidierung ist eine hohe Bedeutung und Priorität beizumessen; sie ist unumgänglich und alternativlos.

Insofern war die Entscheidung der Verwaltungsspitze zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 zeitgleich mit der Erstellung des Planes 2010 vorzulegen der richtige Schritt. Dem Stadtrat wurde dies auch mit **Drucksache 0451/10 - Haushaltssicherungskonzept 2010-2014** zur Beschlussfassung in der Sitzung am 19.05.2010 vorgelegt.

Der Stadtrat hat jedoch in der Sitzung am 19.05.2010 einem gemeinsam eingereichten Verweisantrag zugestimmt, wonach die Drucksache wieder an die Verwaltung zurück verwiesen wurde.

Ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept lag damit als Grundlage während des Planungsprozesses nicht vor. Unabhängig davon wurden jedoch bei der Planung 2011/2012 auch zum Teil Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 einbezogen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Bemühungen der Stadt zur Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen und zu verstärken sind, um auch zukünftig eine solide und gesicherte Haushaltswirtschaft gewährleisten bzw. die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten sichern zu können.

Dabei sind weiterhin ein striktes Augenmerk auf eine kontinuierliche Überprüfung der Wahrnehmung der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben zu legen, eine ständige Aufgabenkritik vorzunehmen und insbesondere der Weg des Abbaus des Schuldenstandes nachhaltig zu verstärken. Spielräume für eine Erweiterung freiwilliger Aufgabenbereiche werden nicht gesehen.

9. Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Sie führte allerdings noch nicht dazu, einen Kassenkredit zur Bestandsverstärkung in Anspruch nehmen zu müssen. Die Hauptursache der Verschlechterung ist darin begründet, dass die zur Verfügung stehenden zuordnungsmäßig noch nicht geklärten Mittel aus Grundstücksverkäufen rückläufig sind. Diese Mittel sind nach wie vor zu verwahren, bis Entscheidungen über die Vermögenszuordnung getroffen sind.

Da die zur Sicherung der Liquidität nicht benötigten Geldmittel ständig sinken, reduzieren sich auch die Tages- und Termingeldanlagen und somit die Zinseinnahmen. Im Jahr 2010 werden voraussichtlich nur noch Zinseinnahmen in Höhe von maximal 1,5 Mio. EUR erzielt. Im Haushaltsjahr 2011 wird mit Zinseinnahmen in Höhe von 900 TEUR und im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 880 TEUR gerechnet.

Die Kassenlage ist aktuell noch stabil. Für den Planungszeitraum 2011 und 2012 kann dies nicht mehr als sicher angenommen werden, so dass die Verwaltung hier Vorkehrungen zu einer gesicherten Liquiditätsplanung treffen muss.

10. Wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Aktuell ist die Landeshauptstadt Erfurt an 43 Gesellschaften beteiligt, davon an 12 Unternehmen unmittelbar und an 31 Gesellschaften mittelbar.

Mit einer 100%igen Beteiligung besetzt sie bei vier dieser Gesellschaften die Position der alleinigen Gesellschafterin. Bei zwei weiteren Gesellschaften ist die Stadt Mehrheitsgesellschafterin. Die Landeshauptstadt Erfurt führt vier Eigenbetriebe. Ferner ist sie Mitglied in sechs Zweckverbänden.

Im Folgenden wird hinsichtlich der Eigenbetriebe und einiger ausgewählter Gesellschaften eine kurze Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung gegeben.

Der **Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt** sorgt auf hohem technischem Niveau für eine stabile Abwasserentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt und ihrem Umland. Mit einer Investitionssumme von 16,7 Mio. EUR im Jahr 2011 und 17,8 Mio. EUR im Jahr 2012 erfolgt der planmäßige Ausbau und die Fortführung von Instandhaltungen der Abwasseranlagen in der Landeshauptstadt Erfurt.

Als Jahresergebnisse sind in den Jahren 2011 und 2012 6.408,9 TEUR bzw. 6.238,9 TEUR geplant. Damit kann die Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet und dem Haushalt der Stadt zugeführt werden.

Mit Hilfe einer höheren Auslastung beabsichtigt das **THEATER ERFURT** eine kontinuierliche Steigerung der Eigeneinnahmen. Trotz dieser geplanten Einnahmeerhöhung und einer weiteren Reduzierung der Sachausgaben, würde eine Verringerung der Zuschüsse zu Einschränkungen im Spielbetrieb führen.

Insgesamt entsteht dem Theater im Jahr 2011 aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ein Verlust in Höhe von 17,5 Mio. EUR. Der Verlustausgleich erfolgt durch die Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt i.H.v. 10.957,6 TEUR und des Freistaates Thüringen i.H.v. 6.510 TEUR. Aus dem Zuschuss des Freistaates Thüringen sind gemäß der Vereinbarung zur Finanzierung des Theater Erfurt für die Jahre 2009 bis 2012 zweckgebunden jährlich 350,0 TEUR für die Musikerdienste an die Philharmonie Gotha-Suhl abzutreten.

Für Investitionen sind jährlich 409 TEUR vorgesehen. Diese Mittel werden überwiegend für die Nachrüstung mit Klimatechnik, Erneuerung und Werterhaltung an Gebäuden und Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattungen eingesetzt.

An einer gesteigerten Attraktivität des **Thüringer Zooparks Erfurt** wird entsprechend der finanziellen Möglichkeiten beständig gearbeitet. Im Rahmen des Konzeptes zur Entwicklung des Zooparks soll eine planmäßige Umgestaltung des Geländes am Roten Berg erfolgen. Neben kleineren Maßnahmen ist als erstes Großprojekt der Neubau und die Umgestaltung der Anlagen zur Elefantenhaltung in den Jahren 2011 bis 2013 vorgesehen. Die Finanzierung kann hierbei nur über Kredite erfolgen. Im Jahr 2011 soll hierbei der Anlauf der Investition mit einem Umfang von 800 TEUR erfolgen. Des Weiteren sind Investitionen im Affenhaus, in die Afrikasavanne sowie die Wärme- und Brauchwasserversorgung vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben den Krediten im Jahr 2011 durch einen städtischen Zuschuss von 200 TEUR sowie aus eigenen Mitteln des Zooparks.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 ist ein Defizit in Höhe von 3.014,0 TEUR geplant. Zur Verlustdeckung werden Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt in gleicher Höhe ausgereicht.

Der **Erfurter Sportbetrieb** (ESB) bewirtschaftet, vermarktet und unterhält die Sporteinrichtungen (Sportplätze und -hallen) der Stadt Erfurt. Des Weiteren erfolgt über den Sportbetrieb die Mittelausreichung für die Sportförderung in der Landeshauptstadt Erfurt.

Insgesamt entsteht dem Sportbetrieb aus dem laufenden Geschäftsbetrieb im Jahr 2011 ein Verlust von 11.093,4 TEUR und im Jahr 2012 von 11.277,0 TEUR. Aus dem Haushalt der Stadt ist die Zuführung von 9.187,4 TEUR bzw. 9.537,0 TEUR zur Verlustdeckung vorgesehen.

Das Investitionsprogramm des Sportbetriebes sieht in den Jahren 2011 und 2012 11.451,9 TEUR bzw. 1.159,9 TEUR vor. Schwerpunkte sind hierbei der Ersatzneubau der Riethsporthalle mit 10.034 TEUR und die Rekonstruktion von Sportplätzen und Sportanlagen. Die Finanzierung der Riethsporthalle erfolgt im Rahmen eines PPP-Modells durch Kredit und Fördermittel des Freistaates Thüringen. Der Zuschuss der Stadt für Investitionen beträgt für die Jahre 2011/2012 jährlich 1.150,0 TEUR.

Als 100%ige Gesellschaft der Stadt wird die **SWE Stadtwerke Erfurt GmbH** auch in Zukunft ein wichtiger Partner bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Erfurt sein. In der SWE-Gruppe sind wichtige Dienstleistungen auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Freizeitgestaltung unter einem Dach zusammengefasst. Die Akzeptanz der Unternehmen der SWE-Gruppe in der Wirtschaft und bei der Bevölkerung spiegelt sich in einem stabilen Kundenstamm bei Energielieferungen und Dienstleistungen sowie im Freizeitbereich wieder. Innerhalb der Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe erfolgt durch den steuerlichen Querverbund und mittels der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge ein Gewinn- und Verlustausgleich.

Auch im Jahr 2011 wird aus dem Ergebnis der SWE Stadtwerke Erfurt eine Gewinnausschüttung von 1,2 Mio. EUR erwartet. Diese Ausschüttung wird vorrangig zur Finanzierung des Neubaus des Nordbades und zur Absicherung des Leistungsvertrages Bäder verwendet. Zur mittelfristigen Stabilisierung des Ergebnisses der SWE GmbH und zur Stärkung des kommunalen Einflusses auf überregionale Energieunternehmen ist ein weiterer Ausbau der Beteiligungen vorgesehen.

Die Gewinne in den **Tochterunternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH** (SWE Energie GmbH, SWE Netz GmbH, ThüWa Thüringen Wasser GmbH, SWE Parken GmbH, B & R GmbH, SWE Stadtwirtschaft GmbH) werden zur Deckung der Verluste der EVAG, der TUS GmbH, der ega GmbH und der Bäder GmbH eingesetzt.

Aus dem Haushalt der Stadt erfolgt keine Bezuschussung von Unternehmen der SWE-Gruppe. Der voraussichtliche Verlust der **EVAG** im Jahr 2011 in Höhe von 14.520 TEUR wird zu ca. 44 % durch den Freistaat Thüringen und zu ca. 55 % von der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH getragen.

Die **Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt** (KoWo) stellt sich dem Wettbewerb auf dem Erfurter Wohnungsmarkt und steht gleichzeitig vor der anspruchsvollen Aufgabe der sozialen Verantwortung in der Stadt gerecht zu werden. Die Reorganisation des Unternehmens erfolgt durch kontinuierliche Weiterführung des Sanierungskonzeptes. Dabei steht die Sanierung des

Wohnungsbestandes und der weitere Abbaus von Leerständen im Mittelpunkt. Im Jahr 2011 werden im Rahmen des Investitionsprogramms rund 14,1 Mio. EUR für Objektsanierungen verwandt.

Ausdruck der positiven Entwicklung der KoWo ist eine kontinuierliche Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen, die zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen und zur Senkung von Verbindlichkeiten beitragen. Im Jahr 2011 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR gerechnet.

Die **Erfurter Bahn GmbH** ist ein gefestigtes Unternehmen im Bereich des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (SPNV) und des Güterverkehrs des Freistaates Thüringen. Außerhalb von Thüringen werden auch Strecken des SPNV in Hessen und Bayern bedient. Aus dem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von 502,1 TEUR ist auch im Geschäftsjahr 2011 eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Erfurt vorgesehen.

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens hat die Erfurter Bahn den Zuschlag für das Wettbewerbsprojekt „Dieselnetz Ostthüringen“ erhalten. In Vorbereitung der Übernahme dieser Verkehrsleistungen sind umfangreiche Investitionen in den Fahrzeugpark erforderlich und es ist eine Kreditaufnahme von ca. 80 Mio. EUR geplant. Die Übernahme der Verkehrsleistungen im „Dieselnetz Ostthüringen“ durch die Erfurter Bahn erfolgt im Jahr 2012.

Die **Kaisersaal Erfurt GmbH** ist Eigentümerin der Immobilien des Kaisersaales und hat die Vermarktung der Gebäude, Gaststätten und Säle mit einem Pachtvertrag auf die Kaisersaal Gastronomie und Veranstaltungs GmbH übertragen.

Im Unternehmen wird für das Jahr 2011 mit einem Jahresverlust von 870,3 TEUR gerechnet.

Der Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Erfurt beläuft sich im Jahr 2011 auf 732,4 TEUR. Aus diesem erfolgt die Finanzierung des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) für die Kredite aus der Sanierung der Gebäude und im geringen Umfang sind dringend notwendige Reparaturen vorgesehen. Durch die geringe finanzielle Ausstattung des Unternehmens konnten in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Instandhaltungen vorgenommen werden und es hat sich ein enormer Instandhaltungs- und Investitionsstau aufgebaut.

Die **Erfurt Tourismus und Marketing GmbH** wurde mit dem Ziel gegründet, den Tourismus in der Landeshauptstadt zu fördern. In der Vergangenheit zeigte sich eine kontinuierliche Entwicklung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft. Mit dem Tourismus- und Stadtmarketing der Landeshauptstadt Erfurt erfolgte eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und es wird zur Stadtentwicklung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung beigetragen. Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH erhält im Jahr 2011 einen Zuschuss der Gesellschafterin Landeshauptstadt i.H.v. 900,0 TEUR.

Die Zuschüsse der Stadt Erfurt an die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe entsprechen den Möglichkeiten der Stadt. Jedoch kann der wirtschaftliche Bedarf in einigen Fällen nicht gedeckt werden.

1. Allgemeine Grundsätze

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist entsprechend § 56 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für die Haushaltsdurchführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Alle Sachentscheidungen setzen voraus, dass die erforderlichen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verfügung stehen und die Einnahmen ordnungsgemäß eingezogen werden.

2. Beteiligung der Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften

Die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften ist von allen Verhandlungsergebnissen, die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden oder künftigen Haushaltsplan haben, schriftlich zu unterrichten.

Vorlagen für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters, für den Stadtrat und für die Ausschüsse mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt sind der Stadtkämmerei und der Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften zur Mitzeichnung vorzulegen.

Dies gilt insbesondere für Vorlagen mit Inhalten, die:

- zu Ausgaben führen, die im Haushaltsplan des laufenden Jahres nicht veranschlagt sind (über- und außerplanmäßige Ausgaben) oder Auswirkungen auf Haushaltspläne kommender Jahre haben,
- Einnahmeausfälle verursachen,
- Vorschläge für Bürgschaftsübernahmen enthalten,
- kreditähnliche Rechtsgeschäfte enthalten.

3. Bewirtschaftung der Ausgaben

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen. Sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Dabei sind die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

4. Investitionen

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Investitionsmaßnahmen von **erheblicher** finanzieller Bedeutung liegen vor, wenn die Gesamtkosten die Wertgrenzen nach GO § 21 Abs. 3 Buchstabe b¹ in der jeweils gültigen Fassung überschreiten. Im Übrigen wird auf § 10 ThürGemHV verwiesen.

¹ Zuständigkeit Oberbürgermeister z.Z. gilt: bei Vergabe von Lieferung und Leistung bis 50.000 EUR (VOL) bzw. 100.000 EUR (VOB) ; bei Vergabe von Leistungen an Freiberufler 25.000 EUR
Befristet bis zum 31.12.2010 gelten für die Zuständigkeitsgrenzen nach VOL 100.000 EUR, nach VOB 200.000 EUR und nach VOF 50.000 EUR.

5. Mehreinnahmen

Mehreinnahmen berechtigen nicht zu Mehrausgaben (Ausnahme siehe Punkt 12.2).

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Eine Beantragung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann nur dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach § 58 ThürKO erfüllt sind. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind demnach nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die Unabweisbarkeit ist zu begründen.

Das antragstellende Amt ist grundsätzlich verpflichtet, einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie die Wertgrenzen gemäß GO § 21 Abs. 3 Buchstabe b² in der jeweils gültigen Fassung überschreiten.

Verpflichtungen zu Lasten über- und außerplanmäßiger Ausgaben dürfen erst eingegangen werden, wenn der Mehrbedarf genehmigt ist.

Ist bei Bauten oder größeren Beschaffungen ein Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz zu erkennen, ist der Antrag so rechtzeitig zu stellen, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch Entscheidungen über die Ausführung des Vorhabens (Verbilligung durch Änderung oder Einschränkung der Planung usw.) getroffen werden können.

7. Verfügungsberechtigung und Anordnungsberechtigung

Über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes sind grundsätzlich die jeweiligen Fachämter und nachgeordneten Einrichtungen Verfügungsberechtigt.

Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen gegenüber der Stadtkasse auf den entsprechenden Haushaltsstellen anzuordnen.

Über Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes darf nur verfügt werden, soweit rechtzeitig Deckungsmittel bereitgestellt werden können.

Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 27 Abs.1 ThürGemHV).

Eine Verfügung nach § 27 Abs.1 liegt bereits bei der Vergabe von Aufträgen vor.

² Zuständigkeit Oberbürgermeister z.Z. gilt: bis 25.000 EUR im VWH / bis 100.000 EUR im VMH

8. Beantragung von Fördermitteln

Es ist sicherzustellen, dass auf Grundlage der Förderrichtlinien der EU sowie des Bundes und des Freistaates alle Möglichkeiten zur Erlangung von Zuweisungen oder sonstigen Finanzierungsmitteln ausgeschöpft werden.

Dabei ist zu beachten:

- a) Die Anträge auf Fördermittel sind federführend von den Fachämtern zu erarbeiten und der Stadtkämmerei zur Mitzeichnung zuzuleiten.
- b) Alle Anträge werden grundsätzlich durch die Stadtkämmerei an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet.
- c) Vermerke über Besprechungs- und Verhandlungsergebnisse zu Fördermaßnahmen sowie Zwischen- und Fördermittelbescheide sind der Stadtkämmerei nach Eingang unverzüglich in Kopie zu übersenden.
- d) Werden die im Haushalt als Einnahmen eingestellten Förderungen nicht in der beantragten Höhe bewilligt, sind in Abstimmung mit der Stadtkämmerei Korrekturen der Plandaten zu veranlassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der DA 8.01 - Förderprogramme/Fördermittel - in der jeweils gültigen Fassung.

9. Städtische Förderungen an Dritte (Zuwendungen und Zuschüsse)

Die aus städtischen Mitteln gewährten Förderungen an Dritte dürfen **nur** zur Erfüllung des Zuwendungszweckes verwendet werden.

Über die gewährten Förderungen ist dem zuständigen Fachamt vom jeweiligen Empfänger nach Erfüllung des Zuwendungszweckes grundsätzlich ein nachprüfbarer Verwendungsnachweis vorzulegen.

Soweit Förderungen nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind sie vom Empfänger unverzüglich bzw. entsprechend den Festlegungen in den Förderrichtlinien zurückzufordern und zurückzuzahlen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der DA 2.20 - Förderungen (Zuwendungen/Zuschüsse) an Dritte - einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF) in der jeweils gültigen Fassung.

10. Aufträge zu Lasten kommender Haushaltsjahre

Im Rahmen des Vermögenshaushaltes dürfen Aufträge als Vorgriff zu Lasten kommender Haushaltsjahre nur bis zur Höhe der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

11. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleich kommt, bedarf der Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Solche genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind u.a.:

- PPP (Public-Private-Partnership) -Projekte
- Leasingverträge.

12. Haushaltsvermerke

12.1 Deckungsfähigkeit § 18 ThürGemHV - gegenseitige Deckungsfähigkeit

12.1.1 Sammelnachweise (§ 18 (1) ThürGemHV)

Es werden nachfolgende Sammelnachweise gebildet:

SN 1 - Personalausgaben

SN 2 - Gebäudeunterhaltung

SN 3 - Energiekosten

12.1.2 gegenseitige Deckungsfähigkeit im Verwaltungshaushalt (Haushaltsvermerk 1)

Nachfolgende Ausgabeansätze werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 18 (2) ThürGemHV):

A. Deckungsvermerke für alle Abschnitte und Unterabschnitte

Untergruppe	Bezeichnung	Bemerkungen
UGr. 41610 mit 43810 und 44810	Beschäftigungsentgelte und Beiträge zu Versorgungskassen für Sonstige sowie Beiträge zur gesetzlichen SV für Sonstige	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 11
UGr. 52020 mit 52150	Maschinen und Geräte	pro Abschnitte und UA (außer Deckungsringe ämterbezogen)
UGr. 53000	Mieten und Pachten	für alle Abschnitte und UA
UGr. 53011	Leasing Fahrzeuge	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 10
UGr. 54000	Energiekosten	gemäß Bildung SN 3 sowie HHSt. 67000.62700 und 67000.62710
UGr. 54100	Glas- und Gebäudereinigung	für alle Abschnitte und UA
UGr. 54150	Sonstige Reinigungskosten	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 23
UGr. 54250	Sonstige Abgaben	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 23

Untergruppe	Bezeichnung	Bemerkungen
UGr. 54300 mit 50500	Bewachungskosten, Unterhaltung Alarm-, Fernmelde- und Uhrenanlagen	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 23
UGr. 55000	Haltung Fahrzeuge	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 67
UGr. 56200 mit 65410 sowie UGr. 56201 mit 65411	externe Fortbildung und Reisekosten	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 11
UGr. 63610	Öffentlichkeitsarbeit	für alle Abschnitte und UA
UGr. 65030 mit 65040	Büromaterial u. Verlagsvordrucke	für alle Abschnitte und UA (außer Deckungsringe ämterbezogen)
UGr. 64320 mit 64190	Umsatzsteuer Traglast/Rückzahlung Steuern aus Vorjahren	für alle Abschnitte und UA sowie HHSt. 03000.64110
UGr. 64600	Versicherungen	für alle Abschnitte und UA sowie HHSt. 63400.55020, HHSt. 77010.55020 und HHSt. 77010.55030
UGr. 65230	Fernsprechkosten	für alle Abschnitte und UA in Bewirtschaftung Amt 10
UGr. 65240	Portokosten	für alle Abschnitte und UA sowie HHSt. 08000.65241
UGr. 67900	Innere Verrechnungen	für alle Abschnitte und UA
UGr. 68000	kalkulatorische Abschreibungen	für alle Abschnitte und UA
UGr. 68500	Verzinsung Anlagekapital	für alle Abschnitte und UA

B. gesonderte Deckungsvermerke nach Einzelplänen

Bei den nachfolgenden Deckungsringen ist die zentrale Bewirtschaftung ausgenommen.

- **Einzelplan 0**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 00000	Gemeindeorgane	alle Ausgaben-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 10
UA 01000	Rechnungsprüfungsamt	alle Ausgaben-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 10

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 02000	Hauptamt	alle Ausgaben-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 10
UA 02010	Amt für Ortsteile	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 18 (außer 02010.61210, 02010.61220)
UA 02010	Amt für Ortsteile	HHSt. 02010.61210 u. 02010.61220
UA 02200	Personalamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 11
UA 02300	Rechtsamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 30 (außer Deckungsring 02300.64600 -Versicherungen)
UA 02400	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll	1. Deckungsring UGr. 52020, 52150, 57500, 65030, 65300 und 65310 2. Deckungsring UGr. 60400, 63731
UA 02700	Beauftragte für Gleichstellung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 10
UA 02710	Beauftragte für Ausländerfragen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 10
UA 03000	Stadtkämmerei	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 20 (außer UGr. 64320, 64110 und 64190)
UA 03300	Stadtkasse	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 21
UA 03400	Stadtkämmerei, Abt. Steuern	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 20
UA 03500	Liegenschaften	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 23
UA 03700	Zentrale Verdingungsstelle	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 20
UA 05000	Standesamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 32
UA 05100	Statistik	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 10

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 05110	Statistik (Zensus 2011)	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 10
UA 05200	Statistik/Wahlen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 10
UA 06000	Datenverarbeitung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 10
UA 06100	Stadtarchiv	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 41
UA 08000	Personalrat	1. Deckungsring alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 10 UGr. 52151, 65031 2. Deckungsring UGr. 52151, 65031 3. Deckungsring UGr. 56201 mit UGr. 65411

- **Einzelplan 1**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 11000	Bürgeramt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 32 (außer Gr. 670-671)
UA 11200	Bürgeramt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 32 (außer UGr. 71800)
UA 12100	Umwelt- und Naturschutz	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 31 (außer UGr.50700, 51100, 60410, 64700, 66300)
UA 12110	Umwelt- und Naturschutz - Kommunalisierung -	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 31
UA 13000	Brandschutz	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 37
UA 14000	Katastrophenschutz	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 37
UA 16000	Rettungsdienst	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 37 (außer Gr. 677)

- **Einzelplan 2**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 21110	Modellprojekt Grundschulen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 40
UA 20000-29300	UA Schulen	alle Ausgabe-HHSt. des jeweiligen UA in Verfügung des Amtes 40 (außer der Gruppierung 50020, 57010, 57030, 59120, 67920)
UGr. 50020	Unterhaltung von Außenanlagen	für alle UA innerhalb des Epl. 2 und in Bewirtschaftung Amt 23
UGr. 57010	Kauf von Lebensmitteln	für alle UA innerhalb des Epl. 2 und in Bewirtschaftung Amt 40
UGr. 57030	Verpflegung durch Dritte	für alle UA innerhalb des Epl. 2 und in Bewirtschaftung Amt 40
UGr. 59120	Maßnahmen Veranstaltungen Ganztagsschulprojekte	für alle UA innerhalb des Epl. 2 und in Bewirtschaftung Amt 40
UGr. 67920	Leistungsverrechnungen Bereich Gebäudeservice	für alle UA innerhalb des Epl. 2 und in Bewirtschaftung Amt 40

- **Einzelplan 3**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 30000, 30001, 30020, 30030, 31010, 31020, 31021, 31030, 31033, 31034, 31040, 31050, 31060, 31061, 32110, 32120, 32130, 32140, 32500	Kultureinrichtungen/Museen	alle Ausgabe-HHSt. des jeweiligen UA in Verfügung des Amtes 41 (außer der Gruppierung 54300/53010)
33300, 35000, 35010, 35200, 35201	Musikschule, VHS, Schülerfreizeit, Stadt- u. Regionalbibliothek, Landesfachstelle	alle Ausgabe-HHSt. des jeweiligen UA in Verfügung des Amtes 40
UA 36600	Aufgaben der Denkmalpflege	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 60
UGr. 54300	Bewachungskosten	für alle UA 30020, 30030, 31010-31061, 32110 - 32140 und 32500 in Bewirtschaftung Amt 41

- **Einzelplan 4**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 40000/ 40030/40500/ 40600	Verwaltung der Sozialen Sicherung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 50
Abschnitt 41 mit UA 48200, 48400 und 49500	Sozialhilfe nach dem SGB XII, Grund- sicherung nach SGB II, Blindengeld und sonstige soziale Angelegenheiten	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 50
UA 40700	Jugendamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 51 (außer UGr. 71800, 71891)
Abschnitt 42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 50
Abschnitt 43	Einrichtungen der Sozialhilfe	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 50
Abschnitt 45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 51
Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 51
UA 47000	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege u. Jugendhilfe sowie sonst. Dritter	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 50
UA 48210	Öffentl. Arbeitsangelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 und § 16e SGB II	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 11

- **Einzelplan 5**

-

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 50100	Gesundheitsamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 50
UA 50200	Veterinär- und Lebensmittelüber- wachung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 39
UA 50210	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirt- schaftung des Amtes 39
UA 55300	Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb	UGr. 71510 mit UGr. 71511

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 58000	Gartenamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ¹ (außer UGr. 59010,66300)
UA 58010	Stützpunkte der Ortschaftsverwaltung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ¹
UA 59000	Kleingartenwesen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ¹
UA 59100	Regionales Entwicklungskonzept "Erfurter Seen"	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61

- **Einzelplan 6**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 60000	Bauamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 60
UA 60100	Gebäudeverwaltung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 23 (außer UGr. 54100, 50017, 53020, 54099, 66300)
UA 60200	Tiefbau- und Verkehrsamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 66 (außer 64700)
UA 61001	Rahmen- und Bebauungspläne	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61
UA 61010	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61 (außer UGr. 60460, 66300)
UA 61200	Amt für Geoinformation und Bodenordnung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 62 (außer Ugr. 60010)
UA 61300	Bauordnung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 60 (außer UGr. 50900, 61600, 64700)
UA 61500	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61

¹ Gesamtdeckungsring UA Amt 67

¹ Gesamtdeckungsring UA Amt 67

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 61502	Sonderprogramm städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61
UA 61508	Bundesförderprogramm „Stadtumbau Ost“	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61
UA 61507	Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61
UA 61510	Bereich Stadterneuerung und Denkmalpflege	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 60
UA 61520	Thüringer Landesprogramm städtebauliche Maßnahmen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61
UA 61530	Dorferneuerungsprogramm	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 61
UA 63000	Gemeindestraßen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 66 (außer UGr. 51000, 51040, 54550, 54551 und 54552)
UA 63400	Bauhof/Straßen-, Verkehrs- und Brücken-, unterhaltung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 66 (außer UGr. 64760)
UA 67000	Straßenbeleuchtung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 66
UA 67500	Straßenreinigung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 66
UA 68000	Parkeinrichtungen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 66
UA 69000	Wasserläufe / Wasserbau	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67

- **Einzelplan 7**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 72000	Abfallentsorgung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 31
UA 73000	Bereich Marktwesen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 41
UA 73100	Sondermärkte	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 41

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 75000	Friedhofs- und Bestattungswesen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ¹ (außer UGr. 51500, 64700, 66300, 67600, 67700,)
UA 75100	BgA Bestattungsinstitut	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67
UA 75200	BgA Krematorium	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 (außer UGr. 67700)
UA 77010	Fuhrpark Stadtverwaltung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67
UA 78000	Feld,- Landwirtschafts- u. Wirtschaftswege	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ¹ (außer UGr. 51010, 64700 und 51500)
UA 79100	Wirtschaftsförderung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 80 (außer UGr. 60400)
UA 79110	ABM	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 11

- **Einzelplan 8**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 84300	Stiftung Gartenbaumuseum	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 10
UA 85500	Planmäßig bewirtschaftete Wälder	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ¹
UA 88000	Allgemeines Grundvermögen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 23
UA 88020	Gästehaus	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung Amt 10

- **Einzelplan 9**

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 91100	Kredite	UGr. 80500, 80600, 80700

¹ Gesamtdeckungsring UA Amt 67

12.1.3 gegenseitige Deckungsfähigkeit im Vermögenshaushalt

Es werden nachfolgende Ausgaben für deckungsfähig erklärt (§ 18 (4) ThürGemHV):

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 06000	Datenverarbeitung	alle Ausgabe-HHSt. der UGr. 935
UA 06100	Stadtarchiv	UGr. 935 mit UGr. 940
alle UA des Epl. 2	Schulen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 23, (außer Maßnahmen des Konjunkturprogramms II)
alle UA des Epl. 2	Schulen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 40
alle UA des Epl. 2	Schulen	alle Ausgabeansätze des KP II-Schulen
UA 12100	Umwelt- und Naturschutzamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 31
UA 12110	Umwelt- und Naturschutz - Kommunalisierung -	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 31
UA 36600	Aufgaben der Denkmalpflege	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 60
UA 46400 und 46410	Kindertagesstätten	1. alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 23, (außer Maßnahmen des Konjunkturprogramms II) 2. alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 51 3. alle Ausgabeansätze des KP II- Kindertagesstätten
UA 58000	Gartenamt	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ²
UA 58010	Stützpunkte der Ortschaftsverwaltung	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ²
UA 59100	REK "Erfurter Seen"	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 61500	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 61502	Sonderprogramm städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	alle Ausgabe-HHSt. des UA

² Deckungsring UA 58000; 58010 und 75000

² Deckungsring UA 58000; 58010 und 75000

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 61505	Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen -ICE Bahnhof und Umfeld-	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 61507	Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 61508	Bundesförderprogramm „Sadtumbau Ost“	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 61509	Quartier "Alte Feuerwache"	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 61520	Thüringer Landesprogramm städtebauliche Maßnahmen	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 61530	Dorferneuerungsprogramm	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63000	Gemeindestraßen	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63003	Bauleistungen Brücken	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63004	ICE-Trasse	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63020	Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Erschließung	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63300	Radwege	alle Ausgabe-HHSt. des UA (einschl. Maßnahmen des Konjunkturprogramms II)
UA 63400	Bauhof Straßen-, Brücken- und Verkehrsunterhaltung	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63500	Gemeindestraßen - städtisches operationelles Programm der Thür. StB-Förderung	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63510	Maßnahmen der Städtebauförderung	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 63600	Gemeindestraßen,	alle Ausgabe-HHSt. des UA (Maßnahmen lt. Konjunkturprogramm II)
UA 68100	Stellplätze	alle Ausgabe-HHSt. des UA
UA 69000	Wasserläufe / Wasserbau	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ²
UA 75000	Friedhofs- und Bestattungswesen	alle Ausgabe-HHSt. in Bewirtschaftung des Amtes 67 ²

Unterabschnitt	Bezeichnung	Bemerkungen
UA 76000	Bürgerhäuser	alle Ausgabe-HHSt. des UA (einschl. Maßnahmen des Konjunkturprogramms II)
UA 78000	Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege	alle Ausgabe-HHSt. des UA (außer UGr. 95100)
UA 88000	Allgemeines Grundvermögen	alle Ausgabe-HHSt. der UGr. 932
UA 91100	Kredite	1. Deckungsring für die UGr. 97580, 97680, 97780 2. Deckungsring für die UGr. 97590, 97690, 97790 (Umschuldungen)

12.2 unechte Deckungsfähigkeit § 17 ThürGemHV (Haushaltsvermerk 3)

Mehreinnahmen berechtigten zu Mehrausgaben (§ 17 ThürGemHV). Die unechte Deckungsfähigkeit wird festgelegt für:

12.2.1 Verwaltungshaushalt

- **für alle Abschnitte und Unterabschnitte**

- a) UGr. 17850 mit Gr. 66300
Einnahmen bzw. Ausgaben aus Spenden
- b) UGr. 15200 mit Gr. 64700
Einnahmen bzw. Ausgaben aus Regulierung von Versicherungsschäden
- c) UGr. 15030 mit Gr. 54000
Energie-Rückzahlungen Vorjahren bzw. Ausgaben im SN 3 - Energie
- d) UGr. 15090 mit Gr. 64190
Einnahmen aus Rückerstattung Steuern bzw. Ausgaben aus Nachzahlung Steuern

- **für folgende Einzelhaushaltsstellen:**

Epl.	Einn. - HHSt.	Ausg. - HHSt.
0	02000.15021	02000.65240
	02200.15610	02200.56230
	02710.17860	02710.61620
	03700.13011	03700.65300
	05000.13011	05000.60010
	06000.15050	06000.65211

1	11000.10010	11000.61620
	11000.10011	11000.67100
	11000.10021	11000.67120
	11000.10040	11000.67010
	11000.10041	11000.67011
	11000.15232	11000.61610
	12100.13011	12100.60410
	12100.15310	12100.65550
	12100.16800	12100.50700
	12100.17110	12100.51100
	13000.13010	13000.60400
	13000.15100	13000.57510
	13000.16210	13000.59010
	13000.16851	13000.40500
	16000.11010	16000.67710
	16000.11020	16000.67710
2	20000.17102	20000.59102
	20000.17106	20000.59111
	21100.17102	21100.59101
	21100.17103	21100.59111
	21100.17104	21100.59011
	22500.17102	22500.59101
	22500.17104	22500.59011
	23000.17102	23000.59101
	23000.17104	23000.59011
	24000.17102	24000.59101
	24000.17107	24000.65850
	24000.17400	24000.59119
	27001.17101	27001.78700
	27001.17103	27001.59111
	27002.17101	27002.78700
	27004.17104	27004.59011
	27006.17104	27006.59011
	27008.17101	27008.78700
	27008.17104	27008.59011
	28100.17102	28100.59101
28100.17104	28100.59011	
29520.15010	29520.65230	
3	31010.13010	31010.60100
	31010.13011	31010.57501
	31020.13010	31020.60100
	31021.13010	31021.60100
	31030.13010	31030.60100
	31030.13011	31030.60120
	31040.13010	31040.60100
	31040.13011	31040.60100
	31050.13010	31050.60100
	31050.13011	31050.57501

	32110.13010		32110.60100
	32110.13011		32110.57501
	32500.13011		32500.60100
	33120.17100		33120.71800
	35000.17011		35000.63711
	35200.13201		35200.58100
	35200.15510		35200.58110
	35200.13210		35200.60010
	35200.13310		35200.57300
	35201.16200		35201.56210
4	40030.16800		40030.61600
	41020.17420		41020.73020
	41020.17430		41020.73030
	46010.13030		46010.60400
	47000.17800		47000.71891
	48100.24700		48100.78700
	48210.17410		48210.41700
	48210.17420		48210.41720
	48300.17100		48300.76800
5	50100.17800		50100.61610
	58000.13000		58000.63300
	58000.15060		58000.51340
	58000.15301		58000.51330
	58000.16200		58000.59010
	58000.17400		58000.51301
6	61010.17200	und	61010.60460
	61010.17130		
	61200.13011		61200.60010
	61300.10011		61300.61600
	61300.15502		61300.50900
	63000.15030		63000.62700
	63000.16610		63000.51000
	63003.16600		63003.51000
	63400.15060		63400.64760
	67000.15060		67000.64760
	67500.11000		67500.62810
	68000.16700		68000.51012
7	72000.11000		72000.62850
	72000.11020		72000.62890
	72000.11021		72000.62891
	73000.14401		73000.62700
	73100.14024		73100.60410
	73100.17800		73100.60310
	75000.13040		75000.67600
	75000.13045		75000.67700
	75000.13500		75000.51500
	75200.13000		75200.67700

	76000.11010	76000.52090
	76000.11020	76000.52091
	78000.16600	78000.51010
	79110.17401	79110.41701
	79110.17402	79110.63810
8	82100.17100	82100.71510
	82100.16200	82100.67500
	88000.14040	88000.54260
9	90000.00300	90100.81000
	90000.26500	90000.84500

12.2.2 Vermögenshaushalt

<u>Epl.</u>	<u>Einn. - HHSt.</u>		<u>Ausg. - HHSt.</u>
0	06000.34500 06000.34510	und	06000.93550
2	20000.36110		20000.93501
6	60000.32700 61010.36030 61010.36130 61010.36230 61200.34000 61400.34020 61507.36400 62101.35100 62200.35100		60000.95830 61010.95030 61010.95030 61010.95030 61200.93200 61400.93200 61507.94100 62101.95100 62200.95100
7	78000.36000 79500.35300		78000.95100 79500.94300
8	89000.36700 89000.36710		89000.93000 89000.94000

Gemäß § 17 (1) ThürGemHV werden die Einnahmen der Gruppierung 361 entsprechend der VV Nr. 1 zu § 17 ThürGemHV mit dem Haushaltsvermerk "zweckgebunden" versehen.

12.3 Übertragbarkeit

Gemäß § 19 (2) ThürGemHV wird der Planansatz der Haushaltsstellen

03000.61610
60100.50017
60100.54099

für übertragbar erklärt.